

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

Auswertungen amtlicher Statistiken und Befragung der Jugendämter in NRW zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen



Gudula Kaufhold
Jens Pothmann
unter Mitarbeit von
Carina Schilling

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Impressum

Herausgeber

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft

Gudula Kaufhold

Dr. Jens Pothmann

unter Mitarbeit von

Carina Schilling

Bild

Gudula Kaufhold

Dortmund, März 2016

Inhalt

1	Junge Kinder in stationärer Erziehungshilfe – eine Einleitung	2
2	Ziele des Teilprojekts und erkenntnisleitende Fragen.....	4
3	Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	5
3.1	Methodische Hinweise	5
3.2	Die Entwicklung der Vorläufigen Schutzmaßnahmen bei jungen Kindern und die Gewährungspraxis in der Heimerziehung.....	5
3.3	Gründe für die Unterbringung von jungen Kindern in Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	8
3.4	Lebenslagen der untergebrachten Kinder in ihren Herkunftsfamilien.....	9
3.5	Dauer von familienersetzenden Hilfen zur Erziehung bei jungen Kindern.....	11
4	Befunde aus der Befragung der Jugendämter in NRW.....	13
4.1	Methodisches Vorgehen	13
4.2	Ergebnisse der Befragung.....	14
4.2.1	Relevanz des Themas im Jugendamt	14
4.2.2	Verfahren bei der Unterbringung junger Kinder.....	19
4.2.3	Bedarf und Angebot	22
4.2.4	Konzeptioneller Rahmen	25
4.2.5	Fachliche Standards der Landesjugendämter	27
5	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	29
6	Literatur.....	31
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	32
8	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	33

1 Junge Kinder in stationärer Erziehungshilfe – eine Einleitung

Inobhutnahmen und Unterbringungen junger Kinder haben, nicht zuletzt infolge der Aktivitäten im Kinderschutz¹, seit 2005 stark zugenommen². Vor allem die stationären Hilfen zur Erziehung werden zunehmend mit Anfragen der Jugendämter zur Aufnahme von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren konfrontiert. Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht merkt die gestiegenen Fallzahlen in den stationären Hilfen zur Erziehung, aber auch in den Inobhutnahmeeinrichtungen an (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 348). Damit gehen für die Träger der Erziehungshilfen besondere fachliche Anforderungen an die Gestaltung von geeigneten Unterbringungssettings einher.

Bereits infolge des Anstiegs diesbezüglicher Unterbringungsanfragen Anfang der 1990er-Jahre setzte sich 1994 der Fachausschuss des Verbands katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik unter wissenschaftlicher Begleitung des Deutschen Jugendinstituts mit der Situation von jungen Kindern in Heimerziehung auseinander (vgl. Verband Katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik 1994). Gegenstand der innerverbandlichen Beratungen war unter anderem die Entwicklung von Konzepten stationärer Settings als längerfristige Lebens- und Betreuungsform für schwer bindungsgestörte Kinder, aber vor allem der Entwurf eines Konzepts von Heimerziehung als einer therapeutisch ausgerichteten Übergangsbetreuung in nicht-familiär strukturiertem Setting, welches es kleinen Kindern aus desolaten Familiensystemen ohne Elternansprüche und unter besonderer Berücksichtigung bindungstheoretischer Erkenntnisse ermöglicht, Distanz zu ihren bisherigen Erfahrungen zu bekommen und neue korrigierende Erfahrungen zu machen, um schließlich in ein dauerhaftes familiäres Setting zu wechseln und sich dort (z.B. in einer Pflegefamilie) neu binden zu können (ebd. S. 37ff.) Die Auffassung von Heimen als diagnostisch-therapeutische Übergangseinrichtungen für junge Kinder wird aus Sicht der Bindungsforschung geteilt (vgl. Unzner 1995 zit. in Schleiffer 2009, S. 77). Erst wenn das Kind von sich aus deutliche Bindungswünsche ausdrückt, so L. Unzner, solle ein Pflegefamilie oder alternativ eine familienanaloge Unterbringung, zum Beispiel in einem SOS-Kinderdorf gesucht werden.

Längsschnittliche Untersuchungen zur Wirkung verschiedener stationärer Settings auf die kindliche Entwicklung und die Bindungsorganisation in sehr frühen Lebensjahren stehen für Deutschland noch aus.³ Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten ehemaliger Heim- und Pflegekinder haben hingegen eine gewisse Tradition und zahlreiche Arbeiten wurden 2007 von Klaus Wolf im Rahmen einer Metaanalyse und mit Blick auf Wirkfaktoren hin untersucht (vgl. Wolf 2007).

Die Frage, was einen guten pädagogischen Ort für ein junges Kind ausmacht, stellt Wolf 2009 in den Mittelpunkt eines Vortrags auf Einladung der Arbeitsgruppe Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin.⁴ Ohne ein bestimmtes Betreuungssetting zu präferieren, formuliert er jeweils Qualitätsmerkmale einer altersangemessenen Betreuung, die im Zentrum um das Thema Kontinuität „als unverzichtbare Bedingung guter Entwicklung“ kreisen (vgl. Wolf 2009, S. 50).

Gerade die in den Erziehungshilfen tätigen pädagogischen Fachkräfte sind bei der Aufnahme eines kleinen Kindes in besonderem Maße gefordert, den elementaren Grundbedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern nach Sicherheit, Stabilität, Berechenbarkeit und Bindung (vgl. Wolf 2010, S. 50), aber auch den Entwicklungsherausforderungen dieser Altersgruppe durch spezifische Fachkenntnis und persönliche Präsenz Rechnung zu tragen⁵. Kress und Hansbauer haben 2012 als Essenz eines

¹ Beispielhaft zu benennen ist die Ausgestaltung des Schutzauftrags durch den 2005 ins SGB VIII eingeführten § 8a sowie ab 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz.

² Vgl. Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Kapitel 3.

³ Eine empirische Untersuchung der Bindungsbedürfnisse und der Bindungsorganisation von Jugendlichen in Heimerziehung hat Roland Schleiffer 2009 vorgelegt und damit zu einer bindungstheoretischen Sensibilisierung des Arbeitsfeldes Heimerziehung entscheidend beigetragen.

⁴ Siehe auch Deutsches Institut für Urbanistik (2010, S. 48-62).

⁵ Siehe hierzu auch das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) in 2011.

Kooperationsprojektes zwischen dem Evangelischen Fachverband für erzieherische Hilfen (EREV), der Diakonie Rheinland Westfalen-Lippe und der Fachhochschule Münster einige Gelingensbedingungen für positiv verlaufende Fremdunterbringungen junger Kinder formuliert und dabei u.a. die Bedeutung der leiblichen Eltern als Kooperationspartner, eine am kindlichen Zeitempfinden orientierte Hilfeplanung und die strukturelle und konzeptionelle Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen dieser Altersgruppe herausgestellt (vgl. Kress/Hansbauer 2012, S. 119ff.).

Eine andere Perspektive auf das Thema, nämlich das Handeln der fallverantwortlichen Jugendämter und die notwendigen Entscheidungsprozesse bei der Fremdunterbringung junger Kinder wurden hingegen von Drößler u.a. im Rahmen einer qualitativ angelegten Studie in den Blick genommen (Drößler u.a. 2013). Über drei methodische Zugangsweisen (Aktenanalyse, Interviews mit ASD-Fachkräften und kollegiale Fallberatungen mithilfe von Fallvignetten) und in Zusammenarbeit mit drei Jugendämtern wurden Entscheidungsprozesse rekonstruiert, die zur Unterbringung junger Kinder geführt haben.

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe reagierten auf den steigenden Praxisdruck aufgrund des Fallzahlenanstiegs und veröffentlichten 2012 gemeinsame „*Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (...) zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (...)*.“ für die Unterbringung junger Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

Vor dem Hintergrund der hier dargestellten Debatte und als ein Schritt zur kritischen Reflexion der 2012 veröffentlichten Rahmenrichtlinien förderte der Landschaftsverband Rheinland von Oktober 2013 bis April 2015 ein Praxisentwicklungsprojekt an der Universität Siegen, welches unter der Federführung von Prof. Dr. Wolf die Gelingensbedingungen für die Umsetzung der in den Empfehlungen dargestellten Grundsätze zur Betreuung von jungen Kindern im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in drei Musterregionen untersucht hat. Begleitend dazu hat der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu der im Fokus stehenden Altersgruppe ausgewertet⁶ und eine Befragung der Jugendämter in NRW zu diesem Thema durchgeführt.

Nachfolgend wird nun zunächst das Teilprojekt des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und die für die Jugendamtsbefragung sowie für die Analyse amtlicher Statistikdaten erkenntnisleitenden Fragestellungen vorgestellt (2), anschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse (3 bis 5). Kapitel 3 beinhaltet zentrale sekundäranalytische Auswertungen der Daten der KJH-Statistik (Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung), Kapitel 4 die Ergebnisse der standardisierten Online-Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. In Kapitel 5 werden die wichtigsten Befunde nochmals zusammengefasst.

⁶ Bei den Auswertungen der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik konnte teilweise auf die Forschungsarbeiten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (www.akjstat.tu-dortmund.de) zurückgegriffen werden.

2 Ziele des Teilprojekts und erkenntnisleitende Fragen

Ziel der standardisierten Befragung der NRW-Jugendämter ist es, Erkenntnisse zu erhalten zu Grundsätzen und konzeptionellen Rahmungen bei der Entscheidung über die Unterbringung eines jungen Kindes in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Dabei wird die Situation der Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren sowie von 4 bis zu 6 Jahren differenziert betrachtet. Die Inhalte der Befragung wurden mit der Universität Siegen abgestimmt, die ihrerseits im Rahmen des Gesamtprojekts Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen für ausgewählte Standorte herausgearbeitet hat. Die Ergebnisse aus dem quantitativen und qualitativen methodischen Zugang sollen hierdurch so weit als möglich aufeinander bezogen werden können. Der Konstruktion des Fragebogens liegen folgende erkenntnisleitende Fragen zugrunde:⁷

- Welchen Stellenwert hat das Thema „Unterbringung junger Kinder“ für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen und gibt es diesbezüglich eine einzelfallübergreifende Diskussion und/oder Vernetzung?
- Wie werden Unterbringungen in den Jugendämtern entschieden? Welche Kriterien sind für die Entscheidung bzw. für die Wahl des erzieherischen Settings maßgeblich?
- Gibt es Verfahrensstandards in den Jugendämtern?
- Welche konzeptionellen Anforderungen stellen Jugendämter in diesen Fällen?
- Gibt es Überlegungen zur Qualitätssicherung?
- Wie wird das aktuelle Angebot an stationären Betreuungsangeboten für junge Kinder bewertet? Gibt es einen darüber hinausgehenden Bedarf?
- Wie werden die fachlichen Standards der Landesjugendämter bewertet?

Neben der Befragung der Jugendämter werden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für das Land Nordrhein-Westfalen nach Altersjahren oder auch –gruppen (für die unter 6-Jährigen) aufbereitet.

Folgende erkenntnisleitende Fragen liegen der Analyse der amtlichen Daten zugrunde:

- Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen sowie der Unterbringungen junger Kinder in stationärer Erziehungshilfe und in Pflegefamilien in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?
- Lassen sich Fallmerkmale identifizieren, die im Zusammenhang stehen mit einer unterschiedlichen Entscheidungspraxis in Bezug auf das pädagogische Setting der Unterbringung?

⁷ Für seine Mitarbeit bei der Konzeption des Fragebogens danken wir an dieser Stelle unserem Kollegen im Forschungsbund DJI/TU Dortmund Dr. Thomas Mühlmann.

3 Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Mithilfe der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und mit Blick auf einzelne Aspekte des Themas wird nachfolgend die Entwicklung der Unterbringung junger Kinder in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Nach einigen methodischen Hinweisen zu den Auswertungen der KJH-Statistik (3.1) wird in einem zweiten Schritt der Frage nachgegangen, wie sich die Gewährungspraxis im Rahmen vorläufiger Schutzmaßnahmen und in der Heimerziehung entwickelt hat (3.2). Anschließend wird danach gefragt, welche Gründe für die jeweiligen Unterbringungen (Vollzeitpflege und Heimerziehung) angegeben werden (3.3). In einem vierten Schritt werden die Lebenslagen der untergebrachten Kinder in ihren Herkunftsfamilien betrachtet (3.4).

3.1 Methodische Hinweise

Über die KJH-Statistik liegen jährlich Daten vor zu den begonnenen Hilfen, zu den am Jahresende andauernden Maßnahmen sowie zu den im Laufe eines Erhebungsjahres beendeten Leistungen.⁸ Für das Teilprojekt werden Merkmale der KJH-Statistik ausgewertet, die sich auf den Verlauf und das Ende von Unterbringungen in stationären Kontexten im Rahmen der Heimerziehung und der Inobhutnahmen beziehen. Dies sind im Einzelnen u.a. Angaben

- zur Anzahl der Unterbringungen,
- zur Dauer der Unterbringungen,
- zu den Gründen für die Beendigung von Unterbringungen.

Darüber hinaus werden auch Angaben zur Lebenssituation der Kinder zum Zeitpunkt der Gewährung der Hilfe sowie zum Beginn der Unterbringung analysiert.

Sämtliche Angaben werden insbesondere für die Heimerziehung und – sofern verfügbar – für die vorläufigen Schutzmaßnahmen ausgewertet.⁹ Als Referenzrahmen werden darüber hinaus Angaben zur Vollzeitpflege aufbereitet. Bei der Aufbereitung der Daten werden für ein Erhebungsjahr jeweils die am Jahresende andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen in der Summe berücksichtigt.

3.2 Die Entwicklung der Vorläufigen Schutzmaßnahmen bei jungen Kindern und die Gewährungspraxis in der Heimerziehung

Als Instrument in akuten Krisensituationen ist die vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII eine Sofortmaßnahme bei akuter Kindeswohlgefährdung. Sie kann als Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung im Jugendamt oder auf eigenen Wunsch des Kindes/Jugendlichen sowie notfalls auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten durchgeführt werden. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im Einzelfall nach der konkreten Situation, ist aber immer vorläufig und endet entweder mit der Übergabe des Kindes/Jugendlichen an den Personensorgeberechtigten oder mit einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung und Unterbringung des Minderjährigen.

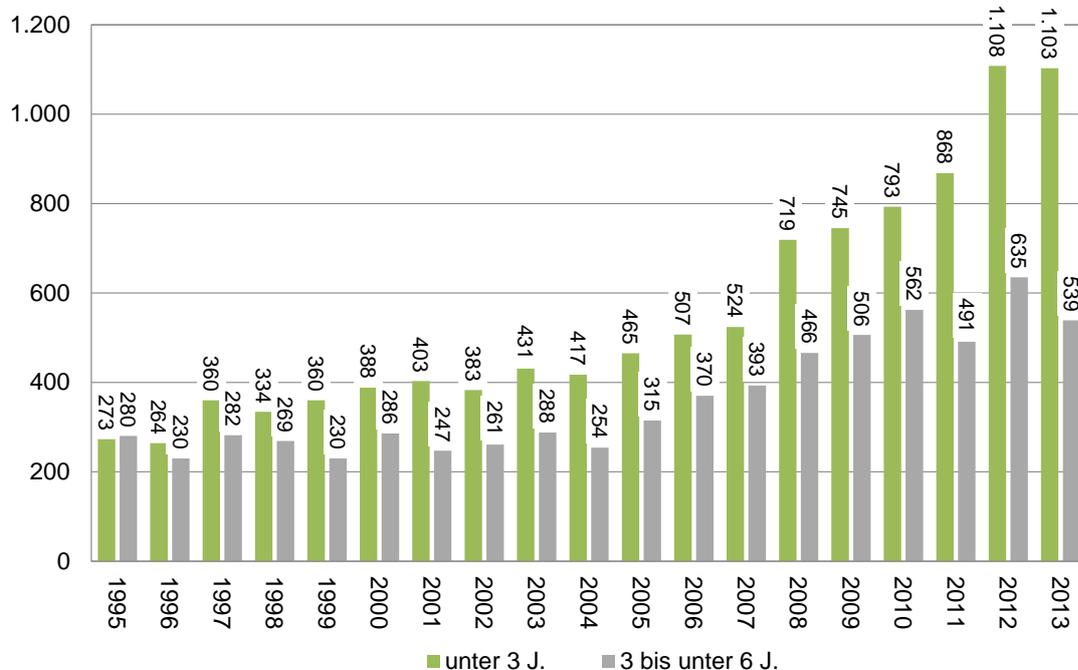
Bezogen auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen sind in Nordrhein-Westfalen ab Mitte der 2000er-Jahre die Unterbringungszahlen sowohl im Rahmen der Inobhutnahmen als auch in Kontexten der Hilfen zur Erziehung angestiegen (vgl. Abb. 1, 3 und 4). Für die Hilfen zur Erziehung ist dies insofern für diese Altersgruppe eine bemerkenswerte Entwicklung, als dass zwischen Anfang der 1990er- und Mitte der 2000er-Jahre die Unterbringungszahlen erheblich zurückgegangen sind (vgl. Abb. 3).

⁸ Auf eine ausführlicher Darstellung der Methodik der KJH-Statistik wird an dieser Stelle verzichtet (vgl. hierzu beispielsweise Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 51ff.)

⁹ Entsprechende Angaben für Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen liegen über die KJH-Statistik nicht vor.

Nach einem deutlichen Anstieg in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre sind allerdings seit 2011 jedoch keine oder nur noch geringe Zunahmen in den stationären Unterbringungen zu beobachten. Die vorläufigen Schutzmaßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern unter 3 Jahren haben dagegen 2012 ihren (vorläufigen) Höchststand von 1.108 Inobhutnahmen erreicht und sich 2013 auf diesem hohen Niveau konsolidiert (Abb. 1). Im Vergleich zu 2005 ist dies eine Zunahme um mehr als 140%.

Abb. 1: Inobhutnahmen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren nach Altersgruppen (NRW; 1995-2013; Angaben absolut)



* Ab 2005 inklusive Herausnahmen.

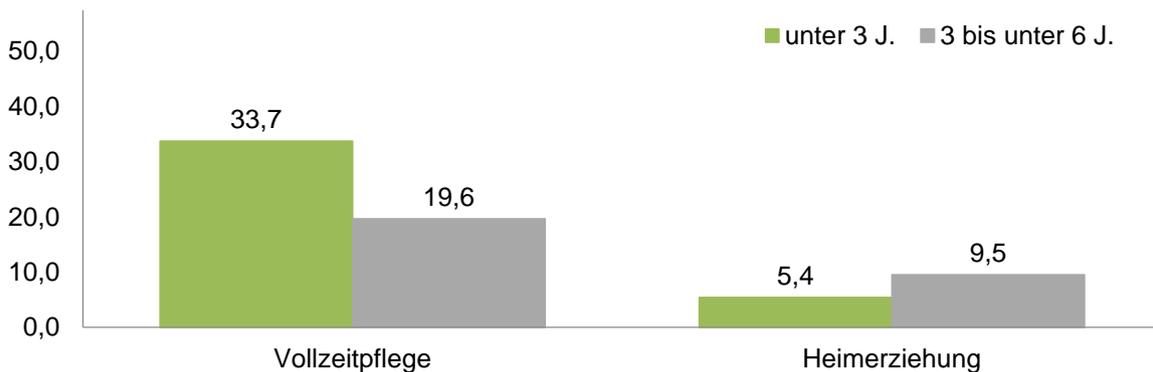
Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Die Ausgestaltung einer Inobhutnahme ist in hohem Maße altersabhängig. Dies zeigt sich im Rahmen der Ergebnisse der KJH-Statistik beispielsweise an der Dauer und möglichen Übergängen nach der Schutzmaßnahme:

- Je jünger die Kinder sind, desto länger dauern in Deutschland beispielsweise die Inobhutnahmen an: So zeigt der Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, dass 2012 Inobhutnahmemaßnahmen bei den unter 3-Jährigen im Mittel 52 Tage sowie bei den 3 bis 6-Jährigen 43 Tage andauerten (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 50f.). Für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sind es hingegen weniger als 20 Tage. Für Nordrhein-Westfalen bestätigt sich dieses Ergebnis, wenn der HzE Bericht 2013 (Datenbasis 2011) feststellt, dass bei den unter 3-Jährigen 26% sowie bei den 3- bis unter 6-Jährigen 28% der Inobhutnahmen nach weniger als einer Woche wieder beendet werden, während es bei den 16- und 17-Jährigen 60% aller Maßnahmen sind (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 65f.).
- Insgesamt liegt laut Auswertungen für den HzE Bericht 2013 (Datenbasis 2011) in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Minderjährigen, die nach der Inobhutnahme eine Fremdunterbringung im Rahmen einer Vollzeitpflege oder einer stationären Hilfe in Anspruch nehmen, bei knapp 18%. Weitere nicht ganz 16% leben nach der Inobhutnahme in einer so genannten „Sonstigen stationären Hilfe“. Dieser Anteil für alle unter 18-Jährigen in Höhe von etwa einem Drittel liegt bei den 0- bis unter 3- bzw. bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen jeweils 45% und 50% (vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2013, S. 66f.).

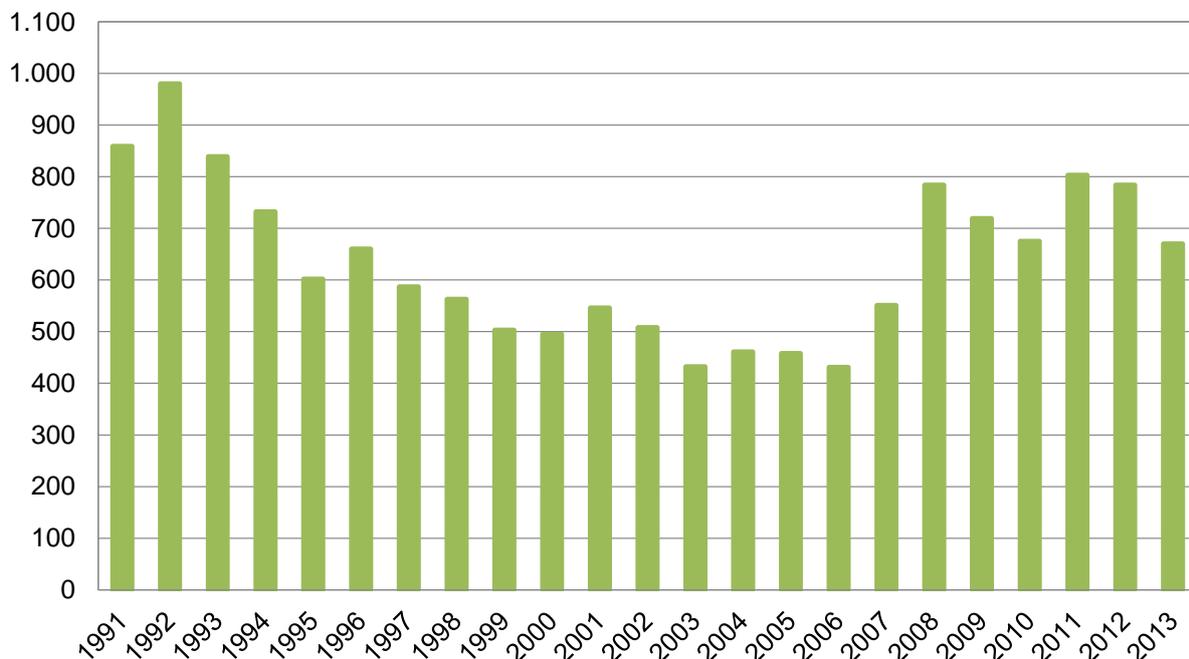
Obwohl es im Bereich der stationären Settings bis 2011 zu einer verstärkten Zunahme von Unterbringungen junger Kinder gekommen ist (vgl. Abb. 3), leben nach wie vor immer noch mehr junge Kinder in Pflegefamilien als in stationären Settings. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung der 0- bis unter 3-Jährigen in NRW ist der Anteil der untergebrachten Kinder in Pflegefamilien rund 6 mal höher als jener von untergebrachten Kindern in Heimerziehung. Der Anteil der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist – bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerungszahl in NRW – immerhin noch doppelt so hoch wie der in stationären Settings untergebrachten Kinder (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Gewährung von familienersetzenden Hilfen zur Erziehung (ohne § 27.2 SGB VIII) für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nach Hilfearten und Altersgruppen (NRW; 2013; begonnene Hilfen; pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



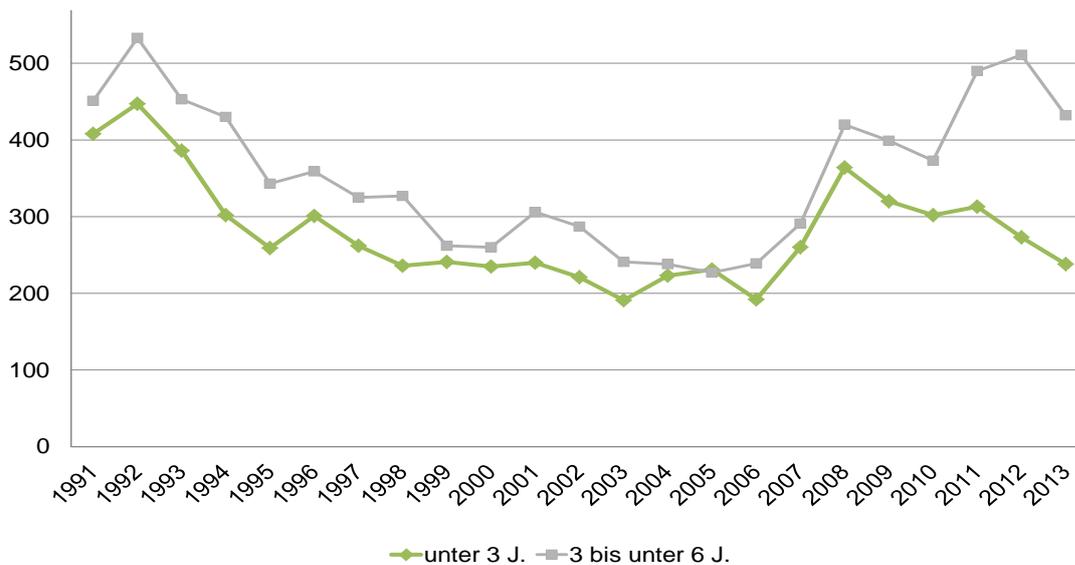
Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Abb. 3: Entwicklung der Gewährung von Heimunterbringungen für Kinder im Alter von unter 6 Jahren (NRW; 1991-2013; begonnene Hilfen; Fallzahlen absolut)



Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Abb. 4: Entwicklung der Gewährung von Heimunterbringungen bei unter 6-Jährigen nach Altersgruppen (NRW; 1991-2013; begonnen Hilfen; Fallzahlen absolut)



Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

3.3 Gründe für die Unterbringung von jungen Kindern in Vollzeitpflege und Heimerziehung

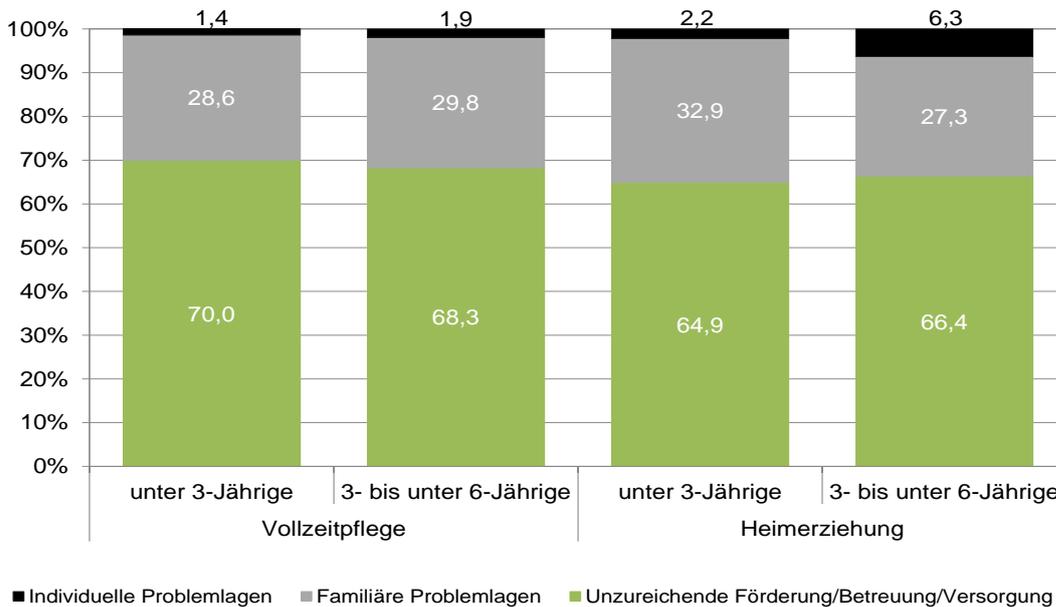
Das Spektrum der Gründe für eine Hilfe zur Erziehung ist breit gefächert und reicht von Defiziten bei der Versorgung über fehlende Erziehungskompetenz der Eltern bis zu Entwicklungsauffälligkeiten von jungen Menschen und berücksichtigt auch die in der medialen Öffentlichkeit sowie der Fachöffentlichkeit viel diskutierte Problematik der Kindeswohlgefährdungen. Die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Gründe für eine Hilfe zur Erziehung¹⁰ lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen: individuelle Problemlagen, familiäre Problemlagen und unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen (vgl. Fendrich/Pothmann/Wilk 2009). Der Grund „Kindeswohlgefährdung“ fällt bei dieser Zusammenfassung in die letztgenannte Kategorie.

Mit Blick auf die Fallkonstellationen, die entweder in eine Unterbringung nach § 33 oder § 34 münden, gibt es alles in allem mit Blick auf die Gründe für eine Hilfe kaum Unterschiede zwischen der Entscheidung für eine familiäre Pflege und Betreuung und einem stationärem Kontext. Konkret heißt das, die Hauptgründe für die Unterbringung eines Kindes liegen jeweils in der unzureichenden Förderung/Versorgung/Betreuung durch die Sorgeberechtigten (vgl. Abb. 5). In jeweils etwa zwei Drittel der Fälle untergebrachter junger Kinder in Vollzeitpflege oder Heimerziehung wird dies als Hauptgrund genannt.

In dieser Kategorie eingeschlossen sind auch die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung erfolgten Unterbringungen. Dieser Anteil liegt bei den stationären Unterbringungen mit 38% bei den unter 3-Jährigen bzw. 34% bei den 3- bis unter 6-Jährigen etwas höher als für die Vollzeitpflege (35% bzw. 31%). Selbst bei diesem konkreten Grund für eine Fremdunterbringung zeigt sich also in Bezug auf die Unterbringungspraxis kein Unterschied zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung für Kinder in diesem Alter.

¹⁰ Im Einzelnen sind dies: „Unversorgtheit des jungen Menschen“, „Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen“, „Gefährdung des Kindeswohls“, „Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten“, „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“, „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“, „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen“, „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen“, „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“, „Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel“.

Abb. 5: Gründe für die Unterbringung von unter 3-Jährigen und 3 bis unter 6-Jährigen in Vollzeitpflege und Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen (NRW; 2013; begonnene Hilfen; Anteile in %)



Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

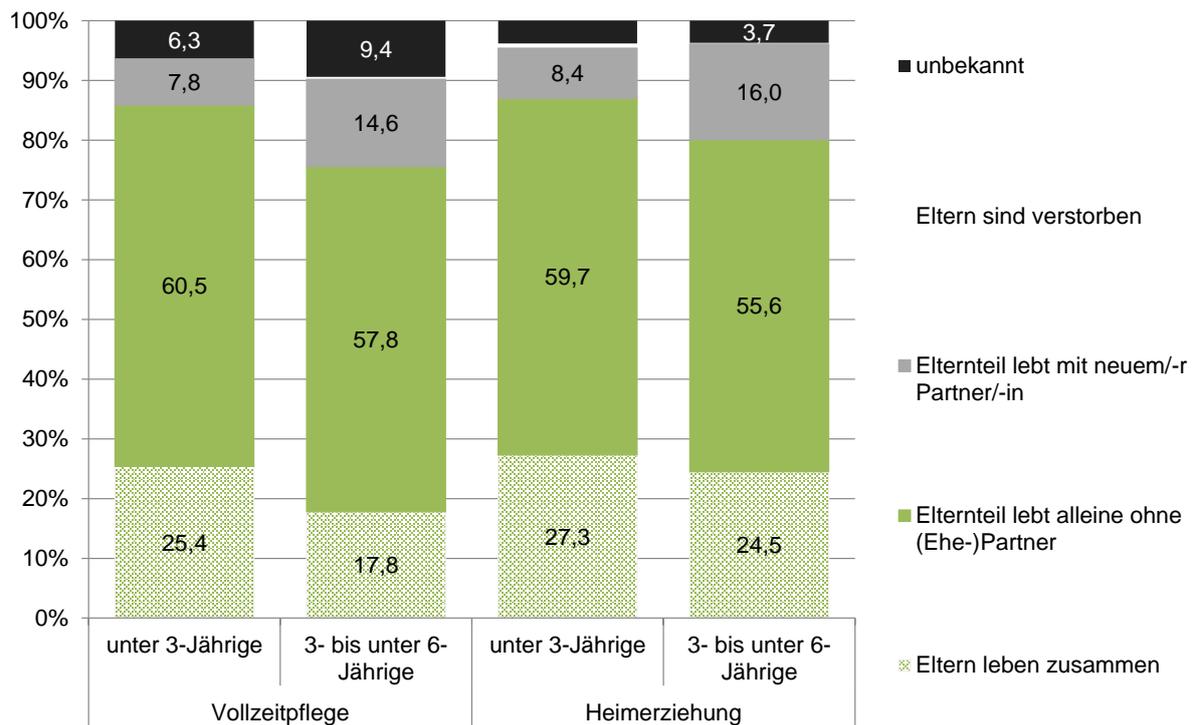
3.4 Lebenslagen der untergebrachten Kinder in ihren Herkunftsfamilien

Betrachtet man die familiäre Lebenssituation der jungen Kinder in Fremdbetreuung, so zeigen sich hinsichtlich der über die KJH-Statistik jährlich erhobenen Merkmale „Familienstatus“ und „Transfergehaltbezug“, dass familienersetzende Hilfen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren besonders häufig bei solchen aus Alleinerziehendenfamilien und/oder aus Familien, die zumindest teilweise auf Transferleistungen angewiesen sind, notwendig werden (vgl. Abb. 6 und 7).

So zeigt sich mit Blick auf den Familienstatus, dass mit einem Anteil von etwa 56% bis zu 61% die größte Gruppe von Kindern aus Alleinerziehendenfamilien kommt. Dieser Anteil ist sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung bei den unter 3-Jährigen etwas höher als für die 3- bis unter 6-Jährigen, so dass sich hier wie auch insgesamt kein Zusammenhang zwischen der Familienkonstellation und dem Betreuungssettings zeigt. Konkret weisen die Ergebnisse der KJH-Statistik darauf hin, dass (vgl. Abb. 6)

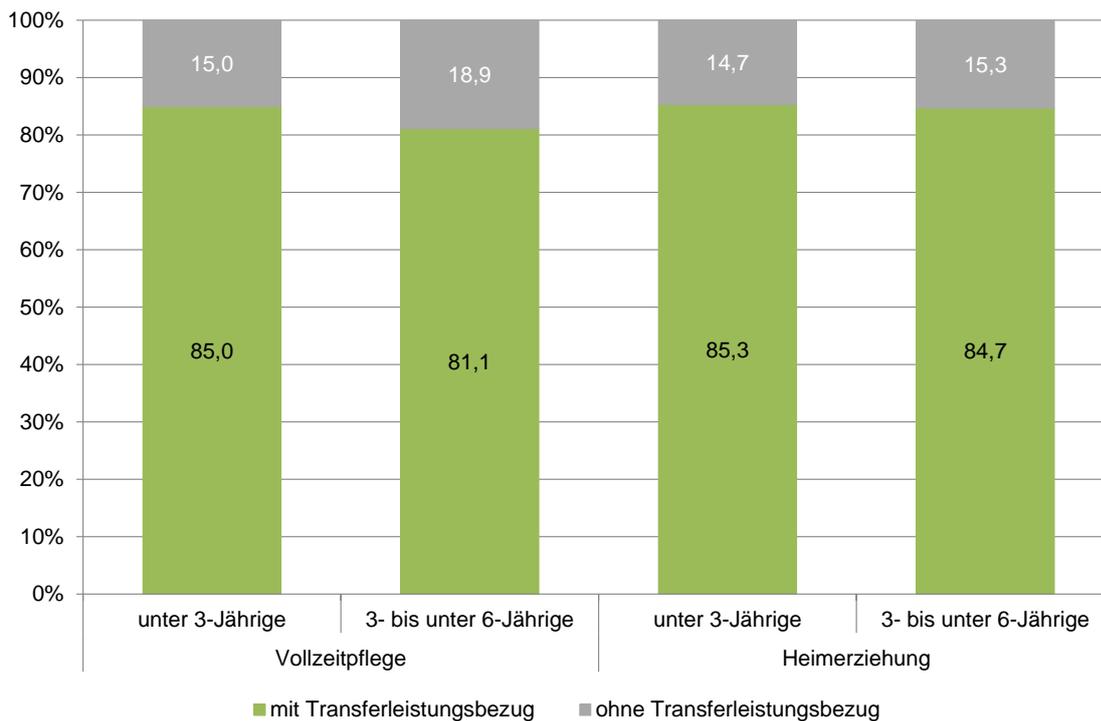
- in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bei 60 % der Kinder, die 2013 in eine Pflegefamilie oder eine stationäre Einrichtung gekommen sind, die Eltern nicht mehr zusammenleben,
- in ca. einem Viertel der Fälle die betroffenen Kinder vor der Unterbringung bei beiden Elternteilen gelebt haben, sieht man einmal von den 3- bis unter 6-Jährigen in Pflegefamilien ab,
- in 8% bis 16% (je nach Alter der Kinder) die Kinder aus „Patchworkfamilien“ kommen

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass Leistungen der Hilfen zur Erziehung gerade auch bei jungen Kindern eine notwendige Reaktion der Kinder- und Jugendhilfe darstellen können, wenn womöglich in Alleinerziehendenfamilien das alltägliche Erziehungsgeschehen so belastet ist, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Andererseits deuten die Verteilungen aber auch darauf hin, dass möglicherweise bei Alleinerziehenden bestimmte Filter- und Zuweisungsprozesse bei Fachkräften in den Sozialen Diensten passieren, die eine Fremdunterbringung unter Umständen wahrscheinlicher machen könnten (vgl. auch Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 20f.).

Abb. 6: Familienkonstellationen bei Beginn der Hilfe (NRW; 2013; begonnene Hilfen; Anteile in %)

Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Die Erfassung des Merkmals „Transfergeldbezug“ über die KJH-Statistik bei Familien, die eine Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, ist ein Indikator für die wirtschaftliche Situation dieser Lebensgemeinschaften. Hierüber wird deutlich, dass der größte Teil der untergebrachten Kinder (mehr als 80%) aus von Armut bedrohten Haushalten kommt (vgl. Abb. 7). Zwischen den in Heimerziehung und den in Pflegefamilien untergebrachten Kindern zeigt sich in den Daten dabei ebenso wenig Differenz wie hinsichtlich der in den Blick genommenen Altersgruppen (0 bis unter 3 bzw. 3 bis unter 6 Jahre). Der Anteil der zumindest teilweise auf materielle Transferleistungen wie Arbeitslosen- und Sozialgeld, bedarfsorientierte Grundsicherung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch den Kinderzuschlag angewiesenen Familien bewegt sich zwischen 81% und 85%. Damit bestätigen die Ergebnisse der KJH-Statistik die Hypothese, dass „es einen Zusammenhang von Armutslagen einerseits und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt. Anders formuliert: Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen“ (Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 17).

Abb. 7: Transfergeldbezug der Familie (NRW; 2013; begonnene Hilfen; Anteile in %)

Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Dabei ist allerdings der hier deutlich sichtbare Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf nicht nur hinsichtlich der jungen Kinder in Fremdunterbringung gegeben. Der HzE-Bericht 2014 weist für NRW darüber hinaus aus, dass insgesamt 60% aller Familien, die in 2012 eine Hilfe zur Erziehung erhalten haben, auf Transferleistungen angewiesen waren (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014). Gleichzeitig stellen die Alleinerziehenden anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen dar (vgl. ebd., S. 46ff.).

Die Kumulation beider Belastungsfaktoren wird bei den jungen Kindern in Fremdunterbringung lediglich besonders deutlich. D.h., Kinder unter sechs Jahren mit einer neu begonnenen Hilfe nach § 33 und 34 SGB VIII leben ebenso wie ihre Familien in besonderem Maße in prekären Lebenssituationen.

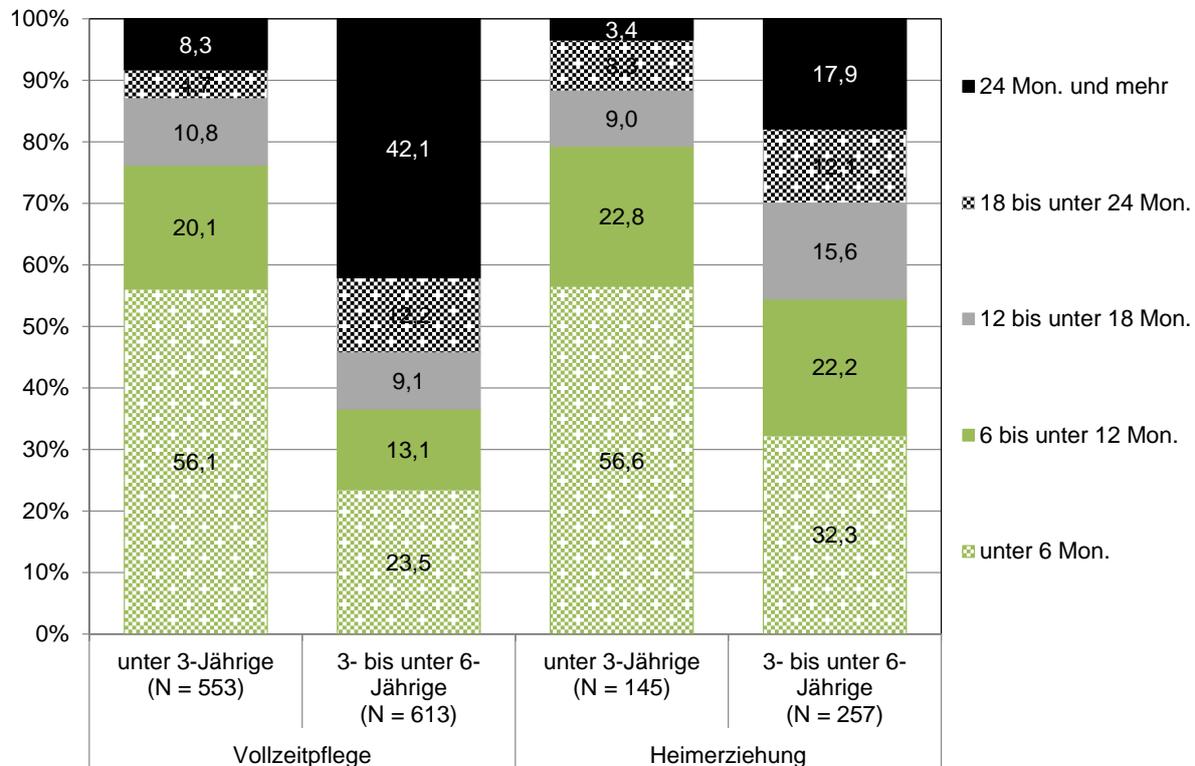
3.5 Dauer von familienersetzenden Hilfen zur Erziehung bei jungen Kindern

Die Dauer einer erzieherischen Hilfe stellt ein wesentliches Kriterium im Kontext der Ausgestaltung einer Leistung dar und ist entsprechend auch ein wichtiges Thema für die Hilfeplanung. Über die Dauer einer Hilfe können Rückschlüsse auf die Intention und Ziele, die mit einer Maßnahme verbunden sind, gezogen werden. Die Dauer einer Hilfe zur Erziehung ist darüber hinaus auch ein wichtiger Indikator für die Intensität einer Intervention. Insofern könnte die Dauer der Unterbringung auch ein differenzierendes Kriterium sein für die Entscheidung über ein bestimmtes Betreuungssetting.

Wenn im Jahre 2013 in Nordrhein-Westfalen eine Fremdunterbringung bei einem Kind im Alter von unter 3 Jahren zu Ende gegangen ist, so hat diese Unterbringung im Rahmen einer Vollzeitpflege bzw. einer Heimerziehung in 56% bzw. 57% der Fälle nicht länger als 6 Monate gedauert (vgl. Abbildung 8). Für immerhin fast 23% der Kinder in dieser Altersgruppe dauerte die Unterbringung in einer Einrichtung der Heimerziehung 6 bis unter 12 Monate – für Klein- und Kleinstkinder im Übrigen bereits ein langer Zeitraum –, für die Vollzeitpflege liegt dieser Anteil bei 20%. Damit liegt der Anteil der Unterbringungen mit einer Dauer von 1 Jahr und länger für die Altersgruppe bei den unter 3-Jährigen bei etwa 24% für die Vollzeitpflege sowie 21% für die Heimerziehung. Bezogen auf das noch undifferen-

zierte Zeitverständnis dieser Altersgruppe entspricht dies selbst für 2-Jährige einem unabschätzbaren Zeitraum.

Abb. 8: Familienersetzende Hilfen zur Erziehung bei unter 6-Jährigen nach der Dauer der Unterbringung (NRW; 2013; beendete Hilfen; Anteile in %)



Quelle: IT NRW, Erzieherische Hilfen; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Da die Analyse ausschließlich beendete Hilfen betrifft, handelt es sich bei diesen Maßnahmen überwiegend entweder um vorübergehende Unterbringungen zur Klärung der weiteren Perspektive oder zur Stabilisierung der häuslichen Situation nach z.B. einer Herausnahme oder aber um ungeplante vorzeitige Beendigungen einer Hilfe. Im Fall der stationären Unterbringungen in Heimerziehung ist der Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die nach über 24-monatigem Aufenthalt die Einrichtung verlassen (die faktisch „zeitlebens“ ihr bisheriger Lebensmittelpunkt war) mit 3,4% geringer als bei den in familiärer Pflege untergebrachten Kleinkindern (8,3%).

Für die etwas älteren Kinder zwischen 3 und 5 Jahren erhöht sich schon aufgrund ihres Lebensalters die durchschnittliche Verweildauer in beiden Hilfeformen. In der Vollzeitpflege wächst der Anteil derjenigen, die nach 24 Monaten und mehr die Pflegefamilie verlassen, auf 42% heran; damit einher geht in der Regel ein Beziehungs- und Bindungsabbruch, den mindestens jedes dritte Kind dieser Altersgruppe in Vollzeitpflege erlebt. In der Heimerziehung sind es 2013 immerhin 18% der betroffenen Kinder, die nach mindestens 2-jähriger Verweildauer die stationäre Einrichtung verlassen. Dies hat zum einen Konsequenzen auf die Ausgestaltung der Hilfe unter Berücksichtigung der Bindungs- und Kontinuitätsbedürfnisse kleiner Kinder als auch Konsequenzen auf die Gestaltung des Übergangs in eine andere Betreuungsform oder in die Herkunftsfamilie.

4 Befunde aus der Befragung der Jugendämter in NRW

Die Befragung der nordrhein-westfälischen Jugendämter zu Bedingungen und pädagogischen Settings für die Unterbringung von unter 6-Jährigen in stationären Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt die im Praxisentwicklungsprojekt der Universität Siegen gewonnene Perspektive der beteiligten Projektstandorte um die Sichtweise des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Ziel der standardisierten Befragung der Jugendämter ist es, Erkenntnisse zu generieren zu Unterbringungsentscheidungen bei 0 bis 6-Jährigen und eine quantitative Einschätzung der Probleme und Herausforderungen der Jugendämter in Bezug auf dieses Thema zu erhalten. Der Fragebogen umfasst demgemäß fünf Teilbereiche:

1. Relevanz des Themas im Jugendamt
2. Verfahren bei der Unterbringung junger Kinder
3. Bedarf und Angebot
4. Konzeptioneller Rahmen
5. Fachliche Standards der Landesjugendämter.

Eingeleitet wird die Darstellung der Befragungsergebnisse mit einigen Hinweisen zum methodischen Vorgehen (4.1). Die Ergebnisdarstellung (4.2) nimmt anschließend die Gliederungspunkte des Fragebogens auf und stellt also zunächst dar, welche Relevanz das Thema und diverse Einzelaspekte für die Jugendämter in NRW hat (4.2.1). Im nachfolgenden Kapitel (4.2.2) wird nach den Verfahren und den Verfahrensbeteiligten gefragt. Kapitel 4.2.3 widmet sich dem Passungsverhältnis von Bedarf und tatsächlichem Angebot an Betreuungsplätzen für junge Kinder, Kapitel 4.2.4 möglichen Qualitätskriterien. Abschließend erfolgt eine Bewertung der Fachlichen Standards der Landesjugendämter (4.2.5).

4.1 Methodisches Vorgehen

Die Online-Befragung der Jugendämter richtete sich an verantwortliche Leitungskräfte in den Sozialen Diensten der insgesamt 187 nordrhein-westfälischen Jugendämter. Für die Befragung der Jugendämter wurden drei Phasen unterschieden: (a) die Entwicklung des Erhebungsinstruments, (b) die Planung und Durchführung der Erhebung und (c) die Auswertung der Ergebnisse und Berichterstellung.

(a) Entwicklung des Fragebogens:

Bei dem Erhebungsinstrument handelt es sich nicht um eine „Paper-Pencil-Befragung“, sondern um eine Online-Erhebung. Diese wurde mittels der Online-Befragungssoftware Unipark durchgeführt.¹¹ In der Ausarbeitung des Fragebogens wurden Zwischenergebnisse des Praxisentwicklungsprojekts der Universität Siegen berücksichtigt, insbesondere Schlaglichter aus Interviews und Gruppendiskussionen (vgl. Universität Siegen/Forschungsgruppe Heimerziehung 2015), die Inhalte der Diskussion in der Begleitgruppe zum Projekt, aktuelle fachliche und fachpolitische Positionierungen zur Unterbringung junger Kinder (vgl. Wolf 2010; AGJ 2011; LVR/LWL 2012), sowie jüngere Studien hierzu (vgl. Drößler u.a. 2013; Kress/Hansbauer 2012).

Der Fragebogen wurde im Februar 2015 im Rahmen eines Pretests durch die Landesjugendämter NRW sowie zusätzlich durch je ein Jugendamt und ein Landesjugendamt außerhalb Nordrhein-Westfalens und mehreren Kolleginnen und Kollegen im Forschungsverbund geprüft. Bis Mitte Februar wurde das Instrument auf der Basis der erhaltenen Rückmeldungen überarbeitet.

¹¹ An der Erstellung des Fragebogens haben mitgewirkt: Gudula Kaufhold, Dr. Thomas Mühlmann, Dr. Jens Pothmann, Carina Schilling.

(b) Planung und Durchführung der Erhebung

Der Erhebungszeitraum umfasste inklusive Nachfasszeit sieben Wochen (18.02.-08.04.2015). Die Einladung zur Teilnahme an der Befragung erfolgte per Email über die Verteiler der Landesjugendämter. Adressiert waren dabei, je nach Jugendamtsgröße, Amts-, Abteilungs- oder Fachbereichsleitungen. Mit der Einladung zur Teilnahme wurde ein Link mit personalisiertem Passwort zum Online-Erhebungsinstrument sowie ein Unterstützungsschreiben der Landesjugendämter versandt. In sieben Fällen mussten aufgrund von Abwesenheiten der Hauptansprechpersonen alternative Ansprechpartner ermittelt werden. Darüber hinaus benötigten einige Jugendämter technische Unterstützung beim Öffnen oder Ausfüllen des Fragebogens. Am 17.03. erinnerten die Landesjugendämter erneut per Mail an die Teilnahme zur Befragung, kurz vor Ende der Befragung erfolgte dann auch eine letzte Erinnerungsmail durch den Forschungsverbund an alle, die die Befragung bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen hatten. Ab dem 09.04. wurde der endgültige Datensatz in SPSS erstellt sowie die Datenbereinigung vorgenommen.

(c) Auswertung der Ergebnisse und Berichterstellung:

Die Ausschöpfungs- oder Rücklaufquote der Online-Erhebung lag bei 47% insgesamt und fiel in den einzelnen Landesjugendamtsbezirken leicht unterschiedlich aus (LWL: 52%; LVR:42%). Mit Blick auf die Verteilung der Jugendamtstypen (Kreis, kreisfreie Stadt, kreisangehörige Stadt/Gemeinde) entspricht der Rücklauf den Repräsentativitätsanforderungen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Verteilung der Jugendamtstypen in der Jugendamtsbefragung „Unterbringung junger Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe“ (NRW; 2015)

	Kreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Städte/Gemeinden	Jugendämter insgesamt
Grundgesamtheit	30 (16%)	20 (11%)	137 (73%)	187 (100%)
Stichprobe	14 (16%)	13 (15%)	60 (69%)	87 (100%)

Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

4.2 Ergebnisse der Befragung

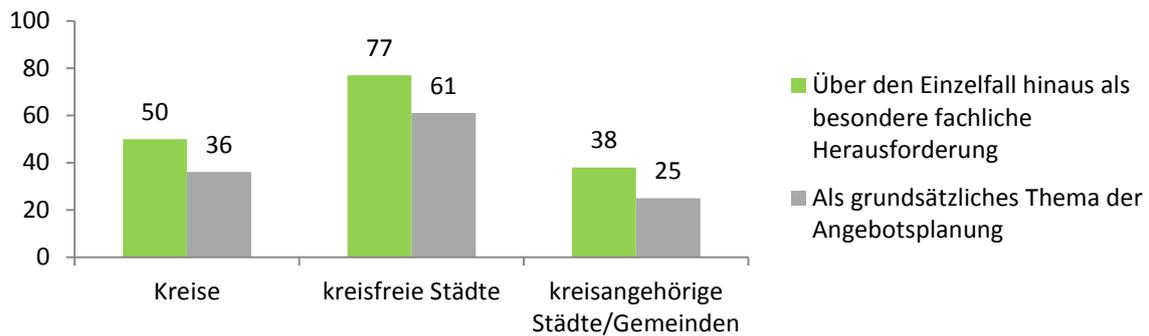
Die Darstellung der Ergebnisse der Befragung orientiert sich an der Systematik des Fragebogens. Die Abbildungen beinhalten Berechnungen auf der Grundlage von Verfahren der deskriptiven Statistik zu den einzelnen Fragen der fünf Teilbereiche des Erhebungsinstrumentes (vgl. Kap. 4.1). Dabei werden vertiefende Auswertungen zu einzelnen Untergruppen (wie z.B. Jugendamtstypen oder Landesjugendamtsbezirke), wo sinnvoll, im Einzelfall ergänzt.

4.2.1 Relevanz des Themas im Jugendamt

Im ersten Teilabschnitt des Fragebogens geht es um die Frage, inwieweit die Unterbringung junger Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe für das Jugendamt als Thema präsent ist und wie sich ggf. der öffentliche Jugendhilfeträger zu diesem Thema und den damit verbundenen Herausforderungen vernetzt.

Zunächst einmal ist zu konstatieren, dass 82 der 87 Jugendämter, die sich im Rahmen der Befragung geäußert haben, mit der Unterbringung junger Kinder im Rahmen individueller Hilfeplanverläufe zu tun haben. In 36 Jugendämtern wird das Thema jedoch nicht über den Einzelfall hinaus bearbeitet, in 37 Kommunen betrachten die befragten Jugendämter die Unterbringung von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren über den Einzelfall hinaus als besondere fachliche Herausforderung, der sie sich stellen (müssen). 24 Jugendämter haben angegeben, dass die mit der Unterbringung junger Kinder verbundenen Schwierigkeiten und Voraussetzungen sogar zu einem grundsätzlichen Thema der Angebotsplanung geworden sind.

Abb. 9: Thematisierung der Unterbringung junger Kinder in den Jugendämtern¹² (NRW; 2015; Anteile in Prozent)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Abbildung 9 zeigt, dass die Relevanz, die dem Thema zukommt, in den drei untersuchten Kommunaltypen (kreisfreie Stadt, Landkreis, kreisangehörige Stadt/Gemeinde) durchaus unterschiedlich ist. Aufgrund hoher Unterbringungszahlen geben vor allem die kreisfreien Städte dem Thema eine grundsätzlichere Relevanz für die Steuerung und Planung der stationären Angebote; für 77% der kreisfreien Städte ist die Unterbringung junger Kinder über den Einzelfall hinaus eine besondere fachliche Herausforderung, für 61% dieser Kommunen hat dies auch Auswirkungen auf die Angebotsplanung.

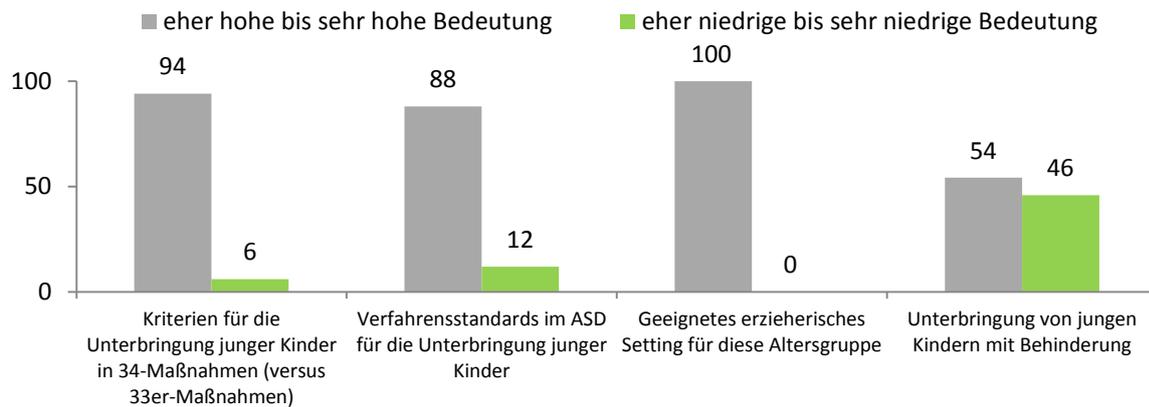
Auch die Hälfte der an der Befragung beteiligten Kreise sieht in dem Thema eine fachliche Herausforderung, die in jedem dritten Kreis bis in die Planung der Angebote hinein wirkt. In kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird die Frage der Unterbringung dieser Altersgruppe demgegenüber überwiegend im Rahmen individueller Hilfeplanung thematisiert.

Ist die Unterbringung junger Kinder in stationärer Erziehungshilfe in einem Jugendamt über die individuelle Hilfeplanung hinaus relevant, rücken dabei verschiedenste Aspekte in den Fokus (Abb. 10-15)¹³: Neben Setting-Fragen (Abb. 10), wie z.B. der Abgrenzung zur Unterbringung in Vollzeitpflege, umfassen diese diagnostische Themen (Abb. 11), Möglichkeiten des Erhalts familiärer Beziehungen (Abb. 12), die Gestaltung von Übergängen (Abb. 13) und Fragen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einzelner Angebote (Abb. 15). Es gibt aber nur wenige Themen, deren Bedeutung die Befragten widersprüchlich bewerten: Hierzu gehören zum Beispiel die Unterbringung von jungen Kindern mit Behinderung (54% hohe Bedeutung versus 46% niedrige Bedeutung), die gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern (ebenfalls 54% versus 46%) und – etwas weniger kontrovers – einige finanzielle Aspekte des Themas (zum Beispiel in Bezug auf die Höhe der Entgelte 64% hohe Bedeutung versus 36% niedrige Bedeutung).

¹² Die konkrete Frage lautet: „Wie wird die Unterbringung junger Kinder (im Alter von bis zu 6 Jahren) in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Ihrem Jugendamt thematisiert?“

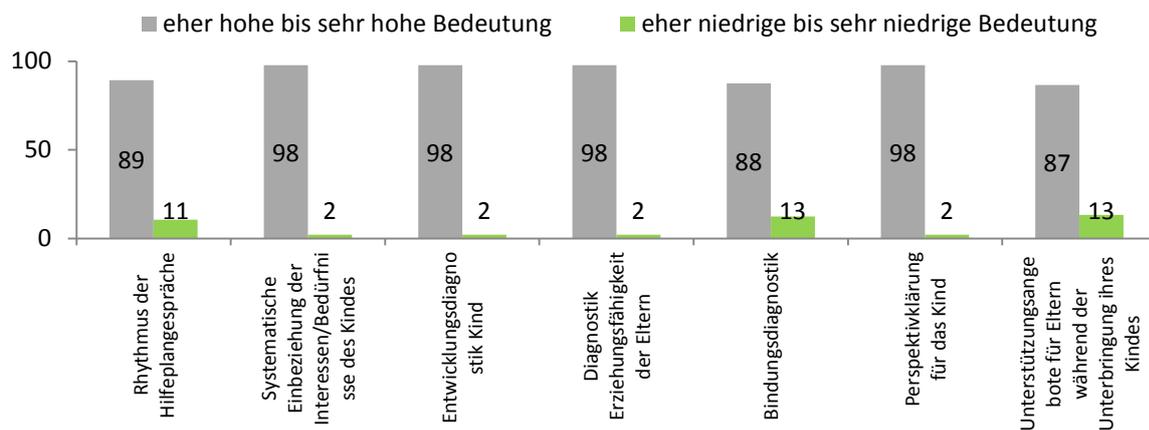
¹³ Die Einleitung zu der Frage lautet: „Falls das Thema über den Einzelfall hinaus in Ihrem Jugendamt thematisiert wird: Bitte wählen Sie auf den folgenden Seiten aus, welche Bedeutung dabei die aufgeführten Aspekte zu folgenden Themen haben.“

Abb. 10: Bedeutung der Rahmenbedingungen für die Unterbringung junger Kinder (NRW; 2015; Anteile in %)



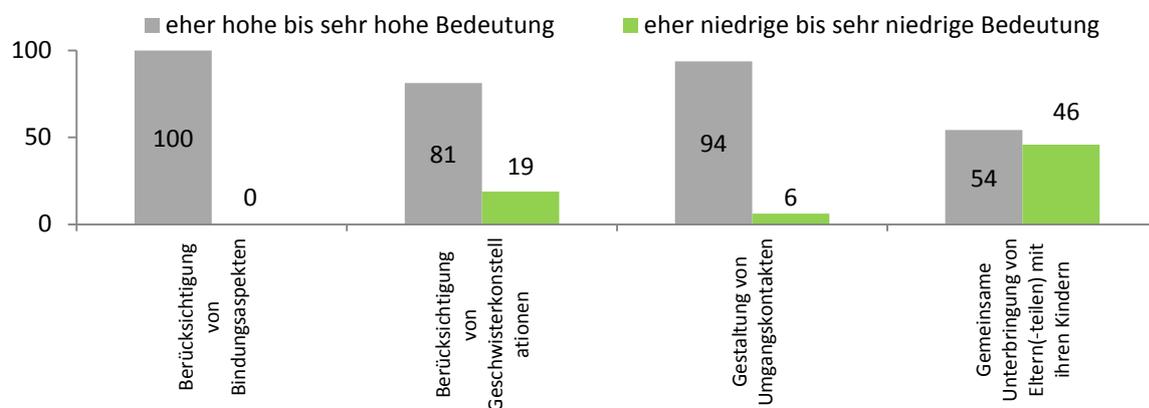
Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Abb. 11: Bedeutung der Gestaltung der Hilfeplanung bei der Unterbringung junger Kinder (NRW; 2015; Anteile in %)



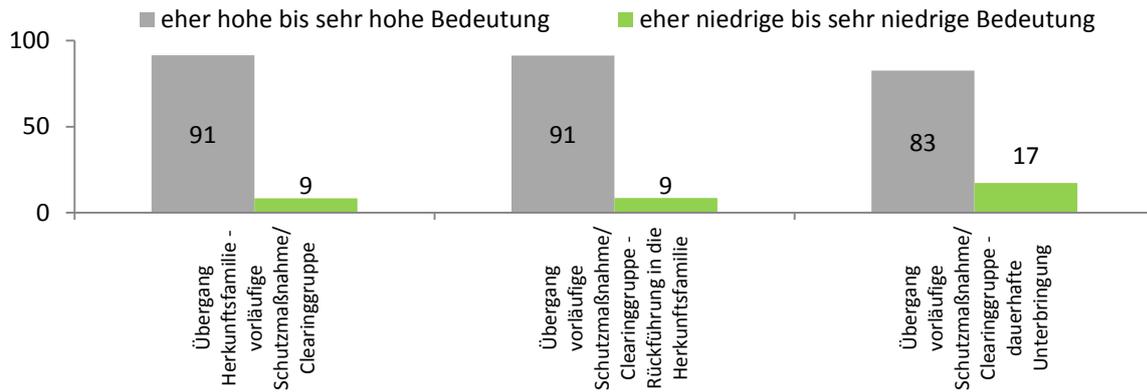
Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Abb. 12: Bedeutung des Erhalts familiärer Beziehungen während der Unterbringung (NRW; 2015; Anteile in %)



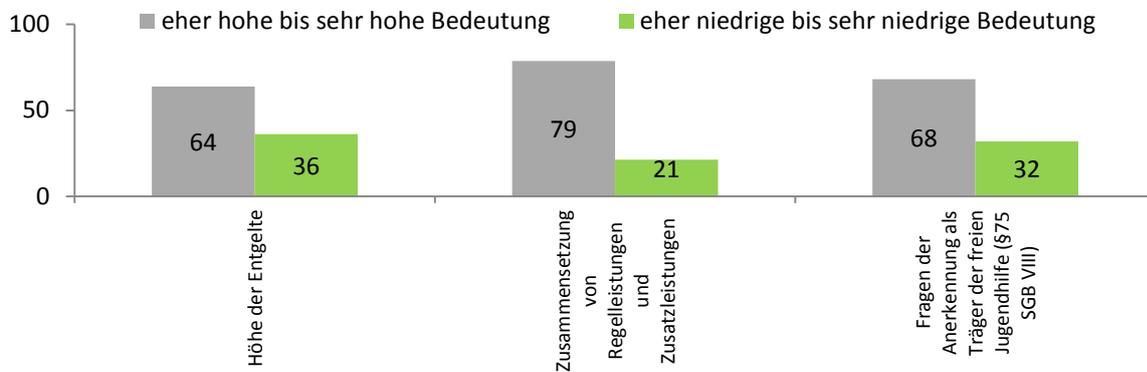
Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Abb. 13: Bedeutung der Gestaltung von Übergängen vor, während und nach der Unterbringung (NRW; 2015; Anteile in %)



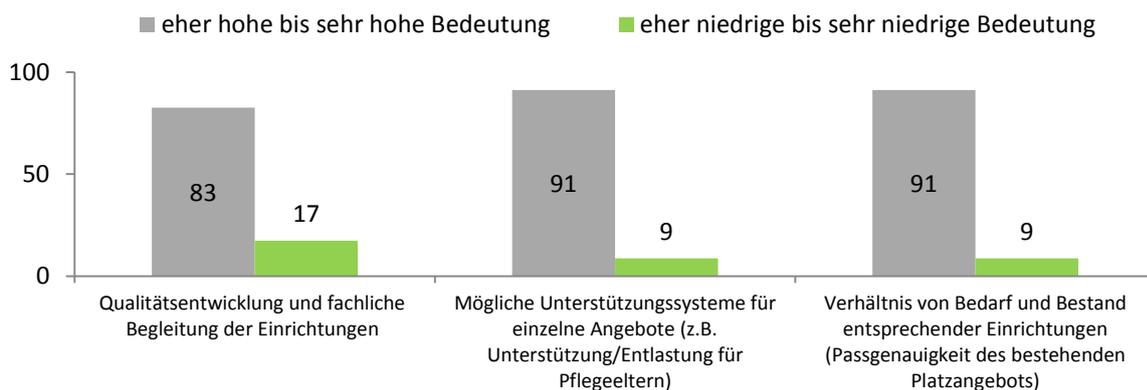
Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Abb. 14: Bedeutung von finanziellen Fragen bei der Unterbringung junger Kinder (NRW; 2015; Anteile in %)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

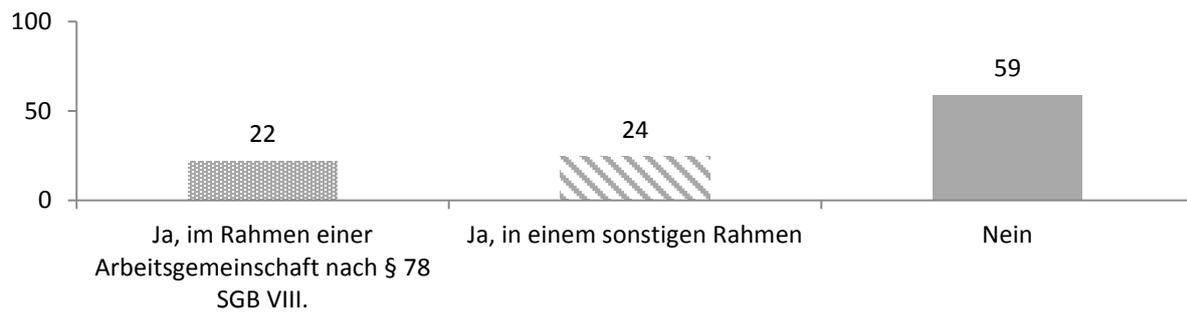
Abb. 15: Bedeutung von Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Unterbringung junger Kinder (NRW; 2015; Anteile in %)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Entsprechend der übergeordneten Relevanz, die das Thema für 46 der 87 befragten Jugendämter hat, organisieren (oder beteiligen sich) Jugendämter auch gezielt (an) Kommunikationsanlässe(n), die die Unterbringung junger Kinder in stationären Einrichtungen zum Thema haben (vgl. Abb. 16).

Abb. 16: Beteiligung an Arbeitskreisen, die die Unterbringung junger Kinder zum Thema haben (NRW; 2015; Anteile in %)¹⁴



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Jungen Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

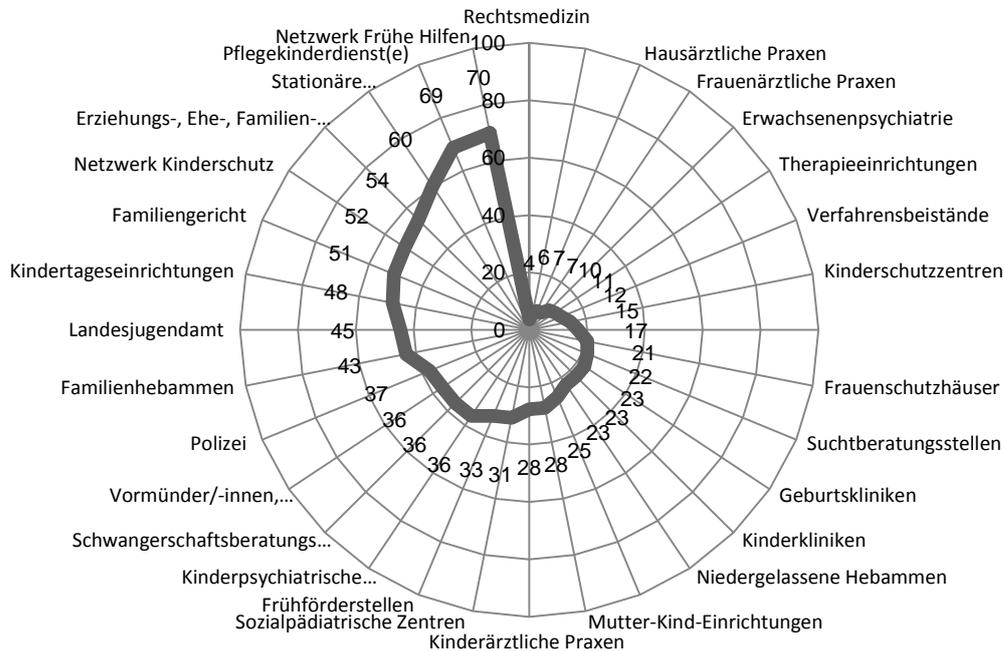
46% der Befragten geben an, entweder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (im Folgenden auch kurz: „AG nach 78“) oder in einem sonstigen Rahmen dieses Thema mit Fachkolleginnen und -kollegen diskutiert zu haben. Neben den „AG's nach 78“ waren solche Gesprächsanlässe: (Amts-)Leitungsrunden in einer Region, Arbeitskreise von Sozialen Diensten oder auch Pflegekinderdiensten sowie Heimen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Netzwerk Frühe Hilfen, diverse Qualitätsdialoge sowie Entgeltberatungen mit Einrichtungen (ohne Abb.).

Die Verteilung innerhalb der jeweiligen Kommunaltypen entspricht z.T. der unterschiedlichen Dringlichkeit des Problems für die Kommunen: 46% der kreisfreien Städte thematisierten die Unterbringung junger Kinder im vergangenen Jahr im Rahmen einer „AG nach 78“, 23% in einem sonstigen Rahmen. Demgegenüber fällt auf, dass auf Landkreisebene in keinem Fall das Thema der Unterbringung junger Kinder in einer „AG nach 78“ zum Thema gemacht wurde, ein Fünftel der Jugendämter fand einen anderen Rahmen auf Kreisebene zum Austausch. Und schließlich nutzten 21% der kreisangehörigen Gemeinden eine „AG nach 78“ für dieses Thema, in 24% wurde ein sonstiger Rahmen gefunden (ohne Abb.).

Diese verhältnismäßig geringe Vernetzung der Jugendämter zur Problematik der Unterbringung junger Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe spiegelt sich auch in den nachfolgenden Ergebnissen wider. Eine fallübergreifende Kooperation zum Thema, über die Dienste der Kinder- und Jugendhilfe hinaus, z.B. mit Institutionen des Gesundheitswesens (Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderschutzzentren), aber auch mit Mutter-Kind-Einrichtungen, Vormünder/innen und Verfahrensbeiständen besteht nur in einem geringen Teil der Fälle (vgl. Abb. 17).

¹⁴ Die konkrete Frage hierzu lautet: „Ist Ihr Jugendamt in einem Arbeitskreis vertreten, in dem in den letzten 12 Monaten u.a. die Unterbringung junger Kinder in stationären Einrichtungen zum Thema gemacht wurde?“

Abb. 17: Fallübergreifende Vernetzung der Jugendämter zum Thema „Unterbringung junger Kinder“ (NRW; 2015; Anteile in %)¹⁵



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Wenn Jugendämter sich zum Thema über den Einzelfall hinaus kooperieren, dann wählen sie hierfür Partner, die auch im konkreten Unterbringungsfall kontaktiert werden: Hierzu zählen neben Akteuren aus den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz die Träger stationärer Erziehungshilfen, die Pflegekinderdienste, Beratungsstellen und das Familiengericht (vgl. Abb. 17).

4.2.2 Verfahren bei der Unterbringung junger Kinder

Die Entwicklung strukturierter Verfahren und Handlungsstrategien zur Lösung wiederkehrender beruflicher Aufgaben stellt ein bewährtes Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit dar. Bezogen auf die Herausforderung der Inobhutnahme und Unterbringung junger Kinder in Angeboten der Erziehungshilfe können professionell entwickelte Verfahren dazu beitragen, wichtige Entscheidungskriterien für die Wahl einer geeigneten Unterbringung nicht aus dem Auge zu verlieren und Entscheidungsprozesse zu erleichtern. Bereits Drößler u.a. haben 2013 in ihrer qualitativ angelegten Untersuchung über Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Unterbringung junger Kinder nach Verfahren und Standards sowie deren „*praxisrelevante Orientierungs- und Anleitungsfunktion bei der Planung und Steuerung konkreter Hilfemaßnahmen*“ gefragt (Drößler u.a. 2013, 17).¹⁶

Ein knappes Drittel (31%) der Jugendämter in der hier vorliegenden Befragung erklärt, im Jugendamt auf ein eigenes, konzeptionell begründetes Verfahren zur stationären Unterbringung junger Kinder zurückgreifen zu können, in 59% der Fälle ist dies nicht der Fall, rund 10% sind sich nicht sicher, ob es ein solches Verfahren in ihrem Jugendamt überhaupt gibt (ohne Abb.).

¹⁵ Die konkrete Frage lautet: „Mit welchen Stellen/Einrichtungen/Diensten kooperiert Ihr Jugendamt zu dem Thema fallübergreifend?“

¹⁶ Interessanterweise haben die Autoren nur an einem der drei untersuchten Standorte eine solche Handlungsanweisung gefunden und dort konkurrierte sie zudem mit der eigenen Haltung der Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeitsanweisung als „Bevormundung“ (ebd., S. 37) erlebt und negativ konnotiert, anstelle der oben behaupteten Erleichterung notwendiger Entscheidungen.

Auf die Frage, wer regelmäßig an der Entscheidung über eine Unterbringung eines jungen Kindes beteiligt wird, antworten rund 90% der Jugendämter, in der Regel neben dem fallzuständigen Mitarbeiter noch mindestens eine weitere Person aus dem ASD, die Leitung des ASD und den Pflegekinderdienst zu beteiligen. In drei Viertel der Fälle werden regelmäßig auch die Personensorgeberechtigten in die Entscheidung mit einbezogen. Einen Sonderdienst für stationäre Unterbringungsmaßnahmen gibt es nur in 8% der Jugendämter, allerdings ziehen 16% der Kommunen noch weitere Personen hinzu wie z.B. Amtsleitung, Fachbereichsleitung, Fachstelle Revision oder Rückführungsmanagement und die wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne Abb.).

Bei der Entscheidung über die Form der Unterbringung, also das erzieherische Setting, messen alle befragten Jugendämter dem Ergebnis der kollegialen Beratung im Jugendamt eine hohe bis sehr hohe Bedeutung zu, nahezu gleich häufig genannt werden diagnostische Befunde (98%) wie Bindungsqualität, Entwicklungsstand etc., der daraus abgeleitete Bedarf des Kindes (99%) und der Stand der Perspektivklärung für das Kind (99%). Auch der Forderung, dass eine Unterbringung zeitnah erfolgen soll, messen 89% der Befragten eine hohe Bedeutung zu. Hingegen spielen das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der vom Kind geäußerte Wunsch nur in ca. 2/3 der Fälle eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der Höhe der Unterbringungskosten bewertet deutlich mehr als die Hälfte der Jugendämter (61%) als eher niedrig bis sehr niedrig (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Bedeutung verschiedener Aspekte bei der Entscheidung über die Unterbringungsform (NRW; 2015; Angaben absolut und in %)¹⁷

	N		Eher hohe bis sehr hohe Bedeutung	Eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung
	gültig	fehlend		
Wunsch- und Wahlrecht der Eltern	80	3	53 (66%)	27 (34%)
Wunsch- und Wahlrecht des Vormunds, Ergänzungspflegers	79	9	62 (78%)	17 (22%)
Vom Kind geäußerte Wünsche/Interessen	78	3	51 (65%)	27 (35%)
Bedarf des Kindes	80	8	79 (99%)	1 (1%)
Gutachterliche Empfehlung eines Sachverständigen	80	8	62 (78%)	18 (22%)
Ergebnis kollegialer Beratung im Jugendamt	80	8	80 (100%)	0 (0%)
Diagnostische Fragestellungen	80	8	78 (98%)	2 (2%)
Stand der Perspektivklärung für das Kind	78	10	77 (99%)	1 (1%)
Zeitnahe Unterbringung	79	9	70 (89%)	9 (11%)
Höhe der Unterbringungskosten	80	8	31 (39%)	49 (61%)

¹⁷ Die konkrete Frage lautet: „Welche Aspekte haben in den letzten 12 Monaten in Ihrem Jugendamt eine Rolle gespielt bei der Entscheidung über die Unterbringungsform bei Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren?“

	N		Eher hohe bis sehr hohe Bedeutung	Eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung
	gültig	fehlend		
Aktuelles Angebot freier Plätze	80	8	62	18
Hausinterne Vorgaben für die Auswahl des Leistungserbringers	83	3	26	44

Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

In Absprache mit dem Forschungsteam der Universität Siegen wurden die Teilnehmenden im Verlauf der Online-Befragung gebeten, den Grad ihrer Zustimmung zu einzelnen Positionierungen, wie sie im Zuge des Praxisentwicklungsprojektes in den Projektkommunen geäußert wurden, auf einer vierstufigen Skala zu bestimmen. Insbesondere sollte hierdurch der Frage nachgegangen werden, ob diese Äußerungen mehrheitsfähig sind oder nicht. Zur vereinfachten Auswertung wird nachfolgend die vierstufige Skala des Fragebogens in eine zweistufige übertragen, indem die Skalenwerte „ich stimme voll zu“ und „ich stimme eher zu“ in „Zustimmung“, die Skalenwerte „ich stimme eher nicht zu“ und „ich stimme überhaupt nicht zu“ in „Ablehnung“ zusammengefasst wurden (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Bewertung möglicher Kriterien für die Entscheidung über ein geeignetes Setting zur Unterbringung junger Kinder (NRW; 2015; Angaben in %) ¹⁸ *

	Zustimmung	Ablehnung	Ohne Angabe
"Wenn eine Rückkehroption besteht, werden gruppale stationäre Betreuungsmaßnahmen nach § 34 SGB VIII bevorzugt."	39	58	3
"Auch bei bestehender Rückkehroption werden junge Kinder vorzugsweise in eine Pflegefamilie/familienanaloge stationäre Betreuung vermittelt."	36	61	3
"In einer stationären Betreuung mit Wechseldienst kann ausagierendes Verhalten von Kindern besser aufgefangen und ausgehalten werden, während innewohnende Fachkräfte oder Pflegeeltern ihre persönlichen Belastungsgrenzen überschreiten würden."	40	54	6
"In einer familienanalogen Betreuungsform können die innewohnenden Fachkräfte/Pflegeeltern traumatisierten Kleinkindern angemessener begegnen."	67	30	3
"Für die Wahl des geeigneten Betreuungssettings ist eine gute Kooperation mit den Eltern des Kindes ein wichtiges Kriterium."	88	10	2
"Familienanaloge Betreuungsformen sind nicht für jedes junge Kind geeignet."	76	22	2
"Stationäre Betreuungsformen mit Wechseldienst sind für junge Kinder nicht geeignet."	61	34	5
"Wenn zeitgleich eine sozialpädagogische Diagnostik bzw. ein Clearing erfolgt, wird das Kind in der Regel in einer stationären Betreu-	50	44	6

¹⁸ Das entsprechende Item im Fragebogen lautet: „Nachfolgend haben wir einige Aussagen von Fachkräften im Jugendamt zu möglichen Kriterien für die Entscheidung über ein geeignetes Setting zur Unterbringung junger Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren zitiert. Bitte kreuzen Sie an, inwiefern Sie der genannten Aussage vor dem Hintergrund der Praxis im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendamtes zustimmen.“

	Zustimmung	Ablehnung	Ohne Angabe
ungsform mit Wechseldienst (professionelle Betreuungsmaßnahme nach § 34 SGB VIII untergebracht."			
"In familienanalogen Settings kommen die Fachkräfte/Pflegeeltern schneller in eine Überforderungssituation als im Schichtsystem."	42	47	1
"Bevor ein Kind in einer familienanalogen Betreuung untergebracht wird, muss sichergestellt sein, dass die Hilfe auf Dauer angelegt ist."	24	72	4
"Bei jungen Kindern gilt das Prinzip: Familiäre oder familienanaloge Unterbringung gehen vor."	93	5	2

*(Für eine vereinfachte Auswertung wurden die Skalenwerte „ich stimme eher zu“ und „ich stimme überhaupt nicht zu“ sowie die Skalenwerte „ich stimme eher nicht zu“ und „ich stimme überhaupt nicht zu“ zusammengefasst und in eine zweistufige Skala überführt.)

Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Die Ergebnisse zeigen, dass unter den Jugendämtern in NRW ein hohes Maß an Übereinstimmung (93%) besteht in dem Prinzip, der familiären oder familienanalogen Unterbringung bei jungen Kindern den Vorzug zu geben. Die stationäre Betreuung in Gruppenform mit Wechseldienst wird dagegen für diese Altersgruppe als eher ungeeignet beurteilt (61%). Allerdings räumen auch 76% der Befragten ein, dass familienanalogue Betreuungsformen nicht für jedes junge Kind geeignet sind. So gehen die Meinungen zum Beispiel sehr auseinander in der Frage, ob ein Kind in der Clearingphase u. U. besser in einem stationären Setting mit Wechseldienst untergebracht werden sollte (50% befürworten dies, 44% lehnen dies ab). Knapp drei Viertel der Befragten (72%) sind sich jedoch einig, dass es für die Unterbringung eines Kindes in einer familienanalogen Betreuung nicht zwingend erforderlich ist, dass eine Hilfe auf Dauer angelegt sein muss. Eine deutliche Mehrheit (67%) ist der Meinung, dass in einer familiären oder familienanalogen Betreuungsform die innewohnenden Fachkräfte bzw. die Pflegeeltern traumatisierten Kindern angemessener begegnen können. Ein Überschreiten der persönlichen Belastungsgrenzen fürchtet eine leichte Mehrheit der Befragten (54%) dabei nicht. Immerhin 40% der Befragten sind andererseits der Meinung, dass eine stationäre Betreuung mit Wechseldienst ausagierendes Verhalten von Kindern besser auffangen und aushalten kann. Eine hohe Übereinstimmung (88%) äußern die Jugendämter mit der Position, dass eine gute Kooperation mit den Eltern ein wichtiges Kriterium für die Wahl des geeigneten Betreuungssettings darstellt.

4.2.3 Bedarf und Angebot

In Teil C des Erhebungsinstruments ging es darum, die in NRW bekannten Probleme mit der Unterbringung junger Kinder in stationären Hilfen auf eine breitere empirische Basis zu stellen und dabei die Unterbringungsformen nach § 33 und 34 SGB VIII sowie die Altersgruppen der 0 bis 3- und der 4 bis 6-Jährigen differenziert zu betrachten. Außerdem sollte die Situation der temporären Unterbringung, zum Beispiel bei Inobhutnahme eines Kindes oder zur diagnostischen Abklärung, unterschieden werden von der auf Dauer angelegten Unterbringung von Kindern dieses Alters.

Die nachfolgend präsentierten Auswertungen beziehen sich jeweils auf Items, die zu rangbasierten Bewertungen (überwiegend, ab und zu, nie) auffordern. In einem ersten Schritt werden zunächst die Ergebnisse zu den temporären Unterbringungsformen, differenziert nach den Altersgruppen 0 bis 3

und 4 bis 6 Jahre, vorgestellt, in einem zweiten Schritt folgen dann die Ergebnisse zur Platzsuche bei auf Dauer angelegten Unterbringungen ohne Altersdifferenzierung.¹⁹

Verhältnis von Bedarf und Angebot an temporären Betreuungsplätzen:

Gut die Hälfte (54%) der Befragten geben an, dass sie, unabhängig von der Wahl des Betreuungssettings, einen fachlich angemessenen Betreuungsplatz für ein Kind **zwischen 0 und 3 Jahren** überwiegend unmittelbar finden konnten²⁰. Für 19% war dies ab und zu möglich, für 10% im betreffenden Zeitraum gar nicht. Mehr als die Hälfte der Befragten (60%) gibt an, zumindest ab und zu erst nach längerer Suche einen Platz gefunden zu haben. Abstriche hinsichtlich der fachlichen Angemessenheit des Platzes mussten regelmäßig nur sehr wenige Befragte (4%) machen, ein gutes Drittel (35%) jedoch zumindest ab und zu.

Für ein Kind **zwischen 4 und 6 Jahren** konnten 48% der Befragten in 2014 überwiegend sofort einen Betreuungsplatz in einer Pflegefamilie, einer familienanalogen stationären Einrichtung oder in Gruppenbetreuung finden.²¹ Immerhin 66% mussten zumindest ab und zu länger suchen. Abstriche hinsichtlich der fachlichen Angemessenheit mussten in der überwiegenden Fallzahl ebenfalls nur 4% der Befragten machen, 40% jedoch zumindest ab und zu.

Neben dem marktähnlichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage an Betreuungsplätzen spielt bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz aber auch die konzeptionelle Passgenauigkeit der bestehenden stationären und familiären Angebote eine wichtige Rolle, die mit Blick auf die individuellen Bedarfe der unterzubringenden Kinder geeignet sein müssen. Bei der Bewertung der konzeptionellen Passgenauigkeit durch die Jugendämter zeigt sich ein heterogeneres Bild:²²

Zwischen 75% und 83% der Jugendämter, je nach Alter des unterzubringenden Kindes, schätzen den Bestand an geeigneten Pflegefamilien in konzeptioneller Hinsicht als passgenau und ausreichend ein, wohingegen nur 46% bis 60% der Befragten dies für die stationären Plätze bestätigen (vgl. Abb. 18).

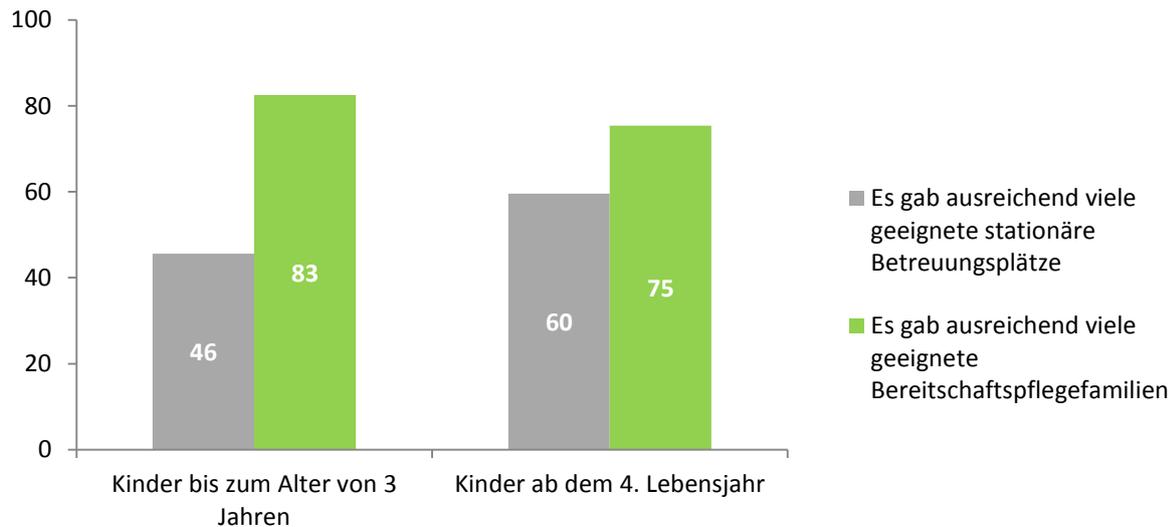
¹⁹ Eine Auswertung von Items, für deren Beantwortung konkrete Unterbringungszahlen von den Jugendämtern gefordert worden waren (zum Beispiel die Anzahl der stationär untergebrachten Kinder in 2014 oder die maximale Unterbringungsdauer), war leider nicht möglich. Zahlreiche Jugendämter – insbesondere aber die kreisfreien Städte – sahen sich angesichts einer Vielzahl an Unterbringungen im vergangenen Jahr nicht in der Lage, hierzu ohne größeren Rechercheaufwand valide Angaben zu machen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Auswertung dieser Fragestellungen verzichtet.

²⁰ Das Item hierzu lautet: „Bitte bewerten Sie für das vergangene Jahr 2014 das Verhältnis von Bedarf und Angebot an temporären Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab dem Säuglingsalter für Ihr Jugendamt.“

²¹ Das Item hierzu lautet: „Bitte bewerten Sie für das vergangene Jahr 2014 das Verhältnis von Bedarf und Angebot an temporären Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab dem 4. Lebensjahr für Ihr Jugendamt.“

²² Das Item hierzu lautet: „Bitte bewerten Sie für das vergangene Jahr 2014 die konzeptionelle Passgenauigkeit bestehender Angebote zur temporären Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern zwischen 0 und 3 sowie zwischen 4 und 6 Jahren.“

Abb. 18: Konzeptionelle Passgenauigkeit bestehender Angebote zur temporären Betreuung von Kleinkindern (Jugendamtsbefragung NRW; 2015; N=87; in Prozent)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Verhältnis von Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen, die auf Dauer angelegt sind:²³

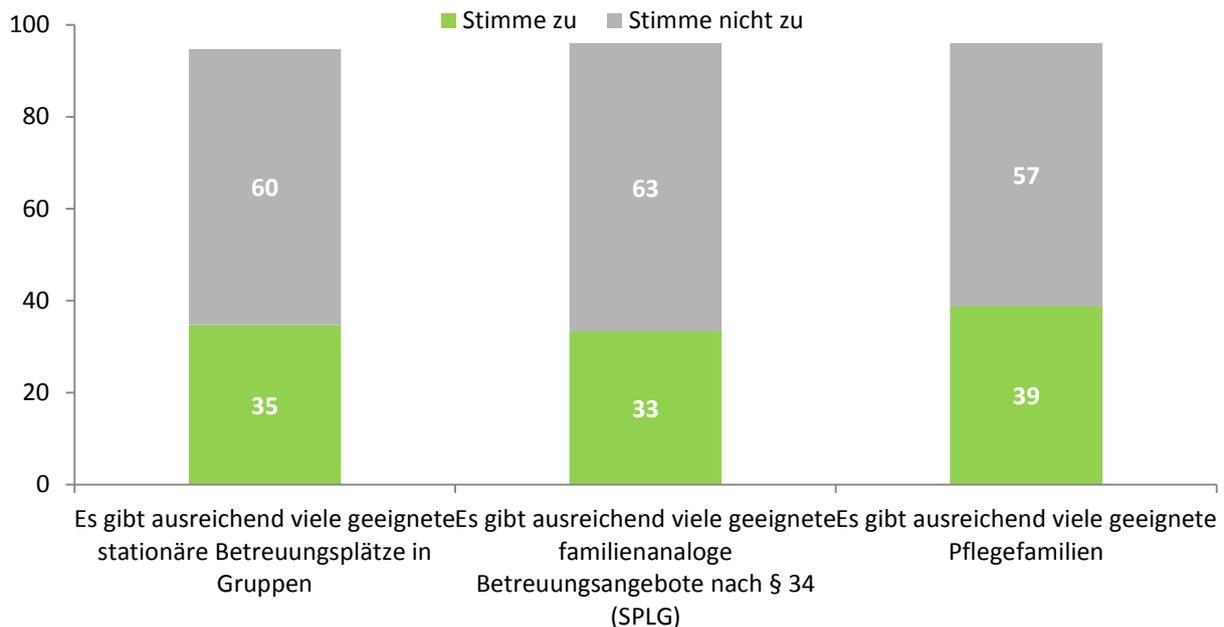
Ein Drittel der Befragten (33,3%) geben an, eine dauerhafte Unterbringung für ein Kind **bis zum 6. Lebensjahr** überwiegend unmittelbar gefunden zu haben. Für 41% war dies ab und zu möglich, für 8% gar nicht. Drei Viertel der Befragten (75%) geben an, zumindest ab und zu erst nach längerer Suche einen Platz gefunden zu haben. Abstriche hinsichtlich der fachlichen Angemessenheit mussten dabei regelmäßig 7% der Befragten machen, 39% jedoch zumindest ab und zu.

Die differenzierte Auswertung nach der konzeptionellen Passgenauigkeit des jeweiligen Betreuungssettings²⁴ (vgl. Abb. 19) zeigt sehr deutlich, dass gerade der Bestand an familienanalogen Betreuungsplätzen in Form der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, die von den Landesjugendämtern zur Betreuung der jungen Kinder empfohlen werden, von den Jugendämtern als völlig unzureichend beurteilt werden: Für deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (je nach erfragtem Setting zwischen 57 und 63%) reicht das derzeitige Angebot geeigneter Betreuungsplätze für eine dauerhafte Unterbringung nicht aus. Dabei wird der Bestand an stationären Betreuungsplätzen gegenüber dem Bestand an Pflegefamilien als noch ungünstiger eingeschätzt (vgl. Abb. 19). Besonders deutlich wird der ungedeckte Bedarf in Bezug auf geeignete familienanaloge Betreuungsangebote nach § 34 SGB VIII (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften).

²³ Das Item hierzu lautet: „Bitte bewerten Sie für das vergangene Jahr 2014 das Verhältnis von Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen für junge Kinder bis zu 6 Jahren, die auf Dauer angelegt sind, für Ihr Jugendamt.“

²⁴ Das Item hierzu lautet: „Bitte bewerten Sie für das vergangene Jahr 2014 das Verhältnis von Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen für junge Kinder bis zu 6 Jahren, die auf Dauer angelegt sind, für Ihr Jugendamt.“

Abb. 19: Konzeptionelle Passgenauigkeit bestehender Angebote für eine auf Dauer angelegte Betreuung von jungen Kindern (Jugendamtsbefragung NRW; 2015; N=87; in Prozent)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das derzeitige Angebot an dauerhaften Unterbringungsmöglichkeiten für junge Kinder für eine deutliche Mehrheit der Jugendämter nicht ausreicht. Nur in jedem vierten Fall kann ein Kind zu dem Zeitpunkt, zu dem es nötig wird in eine dauerhafte Lebensform wechseln, neue Bindungen aufbauen, Sicherheit und Perspektive entwickeln und ein Zuhause finden. In drei von vier Fällen sind Jugendämter gezwungen, diese Kinder in vorübergehenden Betreuungsarrangements zu belassen.

4.2.4 Konzeptioneller Rahmen

Im gesamten Projektkontext „Junge Kinder“ sowie insbesondere in der hier vorgestellten Befragung der Jugendämter als Leistungserbringer und Verantwortliche „für die verfahrensmäßige und fachlich-inhaltliche Steuerung des Hilfeprozesses“ (Wiesner 2011, S. 555), wird immer wieder unterschieden zwischen zeitlich befristeten und auf Dauer angelegten Unterbringungsformen. Während Letztere als dauerhafter Lebensort für das Kind angelegt sind, stellt die familiäre Bereitschaftsbetreuung oder die vorübergehende Unterbringung in einer stationären Einrichtung eine Übergangssituation dar, der entweder die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die dauerhafte Unterbringung in einer anderen Maßnahme der Jugendhilfe folgen soll. Die besonderen pädagogischen und institutionellen Herausforderungen, die sich daraus für die Beteiligten ergeben, wurden im vorhergehenden Kapitel bereits angedeutet. U.a. mit der Ausgestaltung des konzeptionellen Rahmens haben stationäre Einrichtungen diese Herausforderungen zu beantworten, so legen es auch die Landesjugendämter in ihrer Broschüre nahe. Dabei erfordert „(d)ie Entscheidung zur Betreuung junger Kinder (...) von allen Beteiligten eine Grundhaltung, die sich an den besonderen Entwicklungsbedürfnissen dieser Altersgruppe orientiert.“²⁵ Inwieweit hingegen die örtlichen Jugendämter in der Fallsteuerung und bei der Auswahl einer geeigneten stationären Einrichtung zur temporären Unterbringung eines jungen Kindes die Leitlinien der Landesjugendämter zur Grundlage ihrer eigenen Entscheidung machen, ist bislang nicht bekannt.

Gefragt nach den fünf wichtigsten Kriterien bei der Auswahl einer geeigneten stationären Einrichtung zur zeitlich befristeten Unterbringung eines jungen Kindes geben die Jugendämter für die 0 bis 3-

²⁵ LVR/LWL 2012, S. 2.

Jährigen folgende Priorisierung an (vgl. Abb. 20)²⁶: Für die Mehrheit der Befragten (83%) hat eine (relativ abstrakt formulierte) Sensibilität für die (Bindungs-)Bedürfnisse des Kindes einen ganz entscheidenden Stellenwert bei der Entscheidung der geeigneten Unterbringungsform, gefolgt von der Bevorzugung einer Betreuung in einem familiären Umfeld (Pflegefamilie) (78%). Die personelle Konstanz der Betreuenden spielt für 60% der Befragten eine wichtige Rolle. Nicht ganz die Hälfte der Jugendämter (49%) legt Wert auf eine flexible Gestaltung der Umgangskontakte zur Herkunftsfamilie, wobei 47% ein familienanaloges Setting bevorzugen (sofern eine Betreuung in familiärem Umfeld ausscheidet). Als deutlich weniger entscheidend bewerten die Befragten – entgegen der vorgeblichen Orientierung an den Bindungsbedürfnissen des Kindes – die gemeinsame Unterbringung von Eltern(teilen) mit ihren Kindern (19,4%) sowie die Bereitschaft zur Aufnahme von Geschwistern (16,7%)

Abb. 20: Kriterien für die Auswahl einer stationären Einrichtung zur temporären Unterbringung (Jugendamtsbefragung NRW; 2015; N=87; Mehrfachantworten; in Prozent

	ab dem Säuglingsalter	ab dem 4. Lebensjahr
1.	Sensibilität für die (Bindungs-)Bedürfnisse des Kindes 83 %	Sensibilität für die (Bindungs-)Bedürfnisse des Kindes 74 %
2.	Betreuung in familiärem Umfeld (Pflegefamilie) 78 %	Personelle Konstanz 58 %
3.	Personelle Konstanz 60 %	Betreuung in familiärem Umfeld (Pflegefamilie) 57 %
4.	Flexible Gestaltung der Umgangskontakte 49 %	Familienanaloges Setting 56 %
5.	Familienanaloges Setting 47 %	Professionelles Betreuungspersonal (qualifiziert und berufserfahren) 49 %

Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

(vgl. Abb. 20). Bezogen auf die Altersgruppe der 4- bis 6-Jährigen ergibt sich ein etwas anderes Bild: Auch hier wird die Sensibilität für die (Bindungs-)Bedürfnisse des Kindes bei drei Viertel der Befragten als entscheidendes Kriterium bei der Wahl einer geeigneten Unterbringung genannt. Die Unterbringung in einem familiäres Umfeld (57%) wird nahezu gleichrangig mit einem familienanalogem Setting (56%) bewertet. Im Gegensatz zu den Jüngsten legen außerdem in dieser Altersgruppe 49% der Jugendämter Wert auf professionelles Betreuungspersonal. Die aktive Förderung gewachsener Bindungen ist den Befragten in dieser Altersgruppe dagegen noch weniger wichtig: Die flexible Gestaltung der Umgangskontakte rutscht mit 43% ab auf Platz 7 (ohne Abb.), die gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern mit 6% auf den vorletzten Platz, die Bereitschaft zur Aufnahme von Geschwisterkindern kommt nur auf 10%.

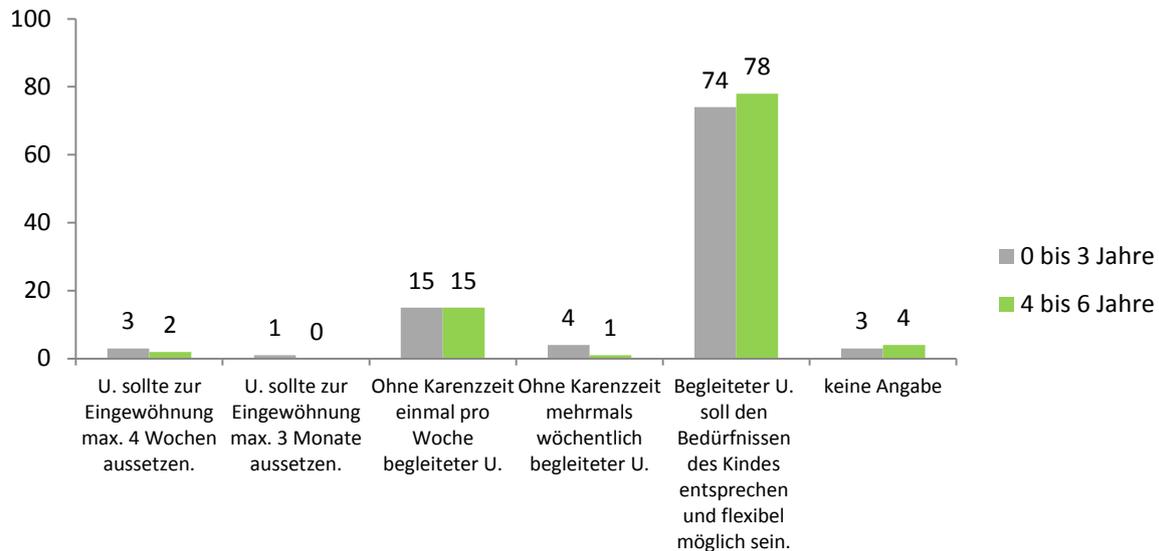
Zwischen dem Bekenntnis zur Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes nach Bindung, Sicherheit und Stabilität und der tatsächlichen Entscheidung für eine Einrichtung, die diese Grundsätze durch eine konzeptionelle Öffnung in Bezug auf die von den Kindern mitgebrachten familiären Beziehungen konkret umsetzt, klafft also eine gewisse Lücke.

Auch mit Blick auf die von den Jugendämtern geäußerten Vorstellungen zu flexiblen Umgangsregelungen und einem bedarfsorientierten Rhythmus der Hilfeplangespräche sollte bei der Entscheidung

²⁶ Das Item im Fragebogen lautet: „Bei der Auswahl einer geeigneten stationären Unterbringung zur temporären Betreuung eines Kindes ab dem Säuglingsalter/ ab dem 4. Lebensjahr sind Ihnen im Jugendamt folgende Kriterien wichtig.“

über eine geeignete Unterbringung entsprechenden Einrichtungskonzepten der Vorrang gegeben werden. Zwischen 74 und 78% der befragten Jugendämter sprechen sich tatsächlich auch für einen flexibel gestalteten begleiteten Umgang aus (vgl. Abb. 21), Karenzzeiten – d.h., das Aussetzen des Umgangs zur Eingewöhnung des Kindes – erscheinen nur in wenigen Jugendämtern als angebrachte Form der Umgangsgestaltung bei temporär untergebrachten Kindern.

Abb. 21: Umgangsregelung bei temporär untergebrachten jungen Kindern²⁷ (Jugendamtsbefragung NRW; 2015; N=87; in Prozent)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Für diese Unterbringungen plädiert knapp die Hälfte der Jugendämter für regelmäßige Hilfeplangespräche mit einer gewissen Präferenz für den 3-Monats-Rhythmus, ebenso viele orientieren sich hinsichtlich der Häufigkeit am Einzelfall, also dem konkreten Bedarf des Kindes (ohne Abb.).

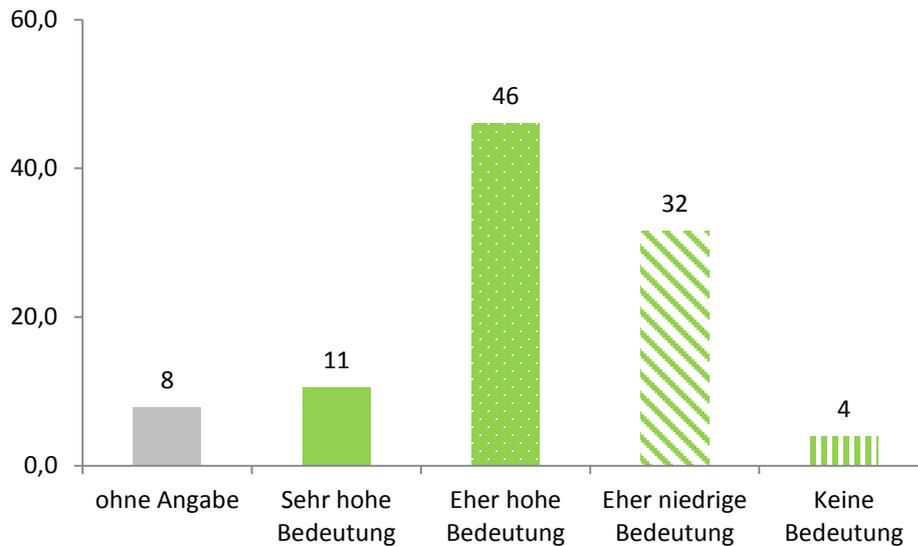
4.2.5 Fachliche Standards der Landesjugendämter

Die Ergebnisse zur Bewertung der fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter zu jungen Kindern in stationärer Erziehungshilfe zeigen ein gemischtes Bild (vgl. Abb. 22)²⁸. Für gut die Hälfte der befragten Jugendämter haben die fachlichen Empfehlungen eine eher hohe bis sehr hohe Bedeutung, rund 32% messen ihnen eine eher niedrige Bedeutung zu, für 4% haben sie keine Bedeutung. Daneben liegt der Anteil derjenigen, die diese Frage unbeantwortet lassen bei knapp 8%.

²⁷ Das Item lautet: „Wenn ein Kind zur Klärung der weiteren Perspektive (Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, Sorgerechtsklärung, Begutachtung der Erziehungsfähigkeit, Überprüfung einer Rückführungsoption) vorübergehend stationär untergebracht werden muss, sollte der Umgang zwischen Kind und Eltern(-teil) folgendermaßen geregelt werden.“

²⁸ Die Frage lautet: „Welche Bedeutung hat die fachliche Positionierung der Landesjugendämter für die Ausgestaltung Ihrer örtlichen Unterbringungspraxis von kleinen Kindern?“

Abb. 22: Bedeutung der fachlichen Positionierung der Landesjugendämter für die Ausgestaltung der örtlichen Unterbringungspraxis von jungen Kindern (Jugendamtsbefragung NRW; 2015; N=87; in Prozent)



Quelle: Online-Befragung im Projekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe 2015“

Bei differenzierter Betrachtung der Antworten zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen dem Antwortverhalten der Kreise und dem der kreisangehörigen Städte/Gemeinden. In beiden Kommunaltypen überwiegen die zustimmenden Bewertungen mit 58 bzw. 59%. Lediglich die kreisfreien Städte liegen etwas darunter (50%), wobei ebenso viele Städte den Inhalten der Broschüre eine eher niedrige oder auch gar keine Bedeutung beimessen. Differenziert man die Antworten nach Landesjugendamtsbezirk aus, so lassen sich im Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Rheinland mit 61% höhere Zustimmungswerte ablesen als im Bereich Westfalen-Lippe mit 54% (ohne Abb.).

Die inhaltlichen Übereinstimmungen mit den fachlichen Vorgaben der Landesjugendämter²⁹ sind in Bezug auf den Vorrang familiärer bzw. familienanaloger Settings, sowie der Forderung nach personeller Konstanz und hoher Betreuungsdichte (1:1 oder 1:2) zumindest in Bezug auf die 0 bis 3-Jährigen relativ hoch (zwischen 70 und 80%). Weniger deutlich fällt die Zustimmung aus in Bezug auf eine fachliche Begleitung dieser Betreuungssettings durch einen Träger (52%), hinsichtlich des Vorrangs kleiner Gruppen bei den 4 bis 6-Jährigen (57%), sowie der Forderung nach spezieller Gruppenkonzeptionen zur Betreuung junger Kinder (61%) (ohne Abb.).

²⁹ Das Item hierzu lautet: „Bitte bewerten Sie folgende Aussagen aus der Broschüre der Landesjugendämter zu betriebsverpflichtigen stationären Betreuungsangeboten für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren bzw. zwischen 4 und 6 Jahren.“

5 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Die Befragung der NRW-Jugendämter zur Unterbringung junger Kinder hat deutlich gemacht, dass die institutionelle Relevanz, die dem Thema zukommt, je nach Kommunaltyp, in dem sich das Jugendamt befindet, unterschiedlich ist. Aufgrund hoher Unterbringungszahlen, die vor allem die kreisfreien Städte beschäftigen, bekommt das Thema dort eine grundsätzlichere Bedeutung für die Steuerung und Planung der stationären Angebote als in kleinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Gleichzeitig ist eine fallübergreifende Vernetzung zur Bearbeitung der damit verbundenen Herausforderungen nur sehr rudimentär vorhanden. Auch haben bislang nur rund ein Drittel der Jugendämter ein konzeptionell begründetes Verfahren zur Unterbringung junger Kinder entwickelt, auf das sie im Einzelfall zurückgreifen können. Trotz der offensichtlichen Kostenbelastung der Kommunen durch den Anstieg der Unterbringungszahlen in den letzten 10 Jahren werden nur von einem Teil der Jugendämter im Zuge einer individuellen Hilfeplanung für ein junges Kind finanzielle Fragen thematisiert. Immerhin mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, dass die Höhe der Kosten bei der Entscheidung über eine geeignete Unterbringung eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung hatte.

Unabhängig von Ziel und Dauer der beabsichtigten Unterbringung räumen die Jugendämter in ihren Entscheidungen der familiären oder familienanalogen Betreuung einen deutlichen Vorrang ein. Die stationäre Betreuung in Gruppenform mit Wechseldienst wird dagegen für die Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen als eher ungeeignet beurteilt. Eine klare Indikation für die Wahl zwischen den gleichermaßen bevorzugten Betreuungsformen in familiärer Pflege und Betreuung bzw. einem stationären Setting im Rahmen einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft wird dabei nicht sichtbar.

Schließlich ist mit der Befragung deutlich geworden, dass insbesondere mit Blick auf die stationären Angebote mit familienanalogem Setting (Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft) in NRW ein deutliches Missverhältnis zwischen dem in den Jugendämtern festgestellten Bedarf und dem vorhanden Angebot an geeigneten Betreuungsplätzen festgestellt wird. Insbesondere für die auf Dauer angelegten Unterbringungen junger Kinder können die NRW-Jugendämter nicht auf ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen nach §§ 33 und 34 zurückgreifen. Aber auch in vielen Fällen zeitlich befristeter Unterbringungen, z.B. wegen der Inobhutnahme eines kleinen Kindes oder zur Perspektivklärung, denen ja charakteristisch ist, dass sie ohne vorherige Möglichkeit der Planung innerhalb kürzester Zeit erfolgen müssen, ist es einer deutlichen Mehrheit der Jugendämter erst nach längerer Suche möglich, einen geeigneten Platz für den Säugling oder das Kleinkind zu finden.

In der Regel handelt es sich bei diesen temporären Plätzen um Vollzeitpflegestellen (Familiäre Bereitschaftsbetreuung), die rund um die Uhr und über einen ggf. längeren Zeitraum der Herausforderung gegenüberstehen, einerseits die emotionale Bedürftigkeit der Kinder, ihren Wunsch nach sicherer Bindung, Beziehung und Fürsorge zu beantworten und dadurch eine emotionale Verbundenheit mit dem aufgenommenen Kind herzustellen, gleichzeitig ein erforderliches Maß an professioneller Distanz zu wahren, um das Kind irgendwann wieder den Herkunftseltern übergeben oder dessen Übergang in eine Folgehilfe begleiten zu können (vgl. zu dieser fachlichen und persönlichen Herausforderung auch Lillig/Helming/Blüml/Schattner, 2002).

Bezogen auf die in Kapitel 2 genannten, den Auswertungen der amtlichen Statistik zugrunde liegenden Fragen nach erstens der Entwicklung der Unterbringungszahlen in NRW und zweitens spezifischer Fallmerkmale für das eine oder andere Setting lassen sich aus den Analysen der Jugendhilfestatistik vor allem drei Schlussfolgerungen ziehen:

Die Unterbringung von jungen Kindern unter 6 Jahren hat in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 2000er Jahre deutlich zugenommen, sowohl im Rahmen der Inobhutnahmen als auch in Kontexten der Hilfen zur Erziehung. Seit 2011 sind allerdings keine oder nur noch geringe Zunahmen zu beobachten.

In diesem Zeitraum ist es insbesondere im Bereich der stationären Settings zu einer verstärkten Zunahme von Unterbringungen junger Kinder gekommen, wenn auch nach wie vor weit mehr junge Kinder in Pflegefamilien leben als in stationären Einrichtungen. Angesichts dieser quantitativen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an entsprechenden stationären Angeboten für eine Fremdunterbringung gestiegen sein wird und dieser aktuell weitaus höher sein dürfte als noch z.B. in den 1990er-Jahren. Vor diesem Hintergrund stellt man sich die Frage nach dem Vorhandensein von entsprechenden ausreichenden Angeboten vor Ort. Zum anderen verdeutlichen die Ergebnisse aber auch, dass eine Beschäftigung mit Qualitätsanforderungen und Standards für die Ausgestaltung der stationären Hilfen angemessen und notwendig ist.

Mit Blick auf die untersuchten Merkmale der Fälle (Grund für die Hilfgewährung, Familienkonstellation, Transfergeldbezug), die entweder in eine Unterbringung nach § 33 oder in ein stationäres Setting nach § 34 münden, gibt es kaum Unterschiede zwischen familiärer Pflege und Betreuung und einem stationären Kontext, so dass ggf. andere Faktoren für die Entscheidung für ein bestimmtes Setting eine Rolle spielen. Dies könnten z.B. entwicklungs- oder bindungsdiagnostische Befunde sein oder aber personen- und fallunabhängige Gründe, die eher in einer Institutionenlogik begründet oder möglicherweise auch monetär geprägt sind.

Insbesondere zum letztgenannten Befund liefern die Ergebnisse an den Modellstandorten interessante Ansätze und tragen – mit Blick auf die jungen Kinder - zur konzeptionellen Weiterentwicklung stationärer Erziehungshilfen bei.

Die an den drei Standorten herausgearbeiteten Handlungsbedarfe zur Qualifizierung familienanaloger und gruppenpädagogischer Settings orientieren sich u.a. an der Frage, ob die bisherige Eltern-Kind-Bindung aufrecht gehalten und die Herkunftsfamilie gestärkt werden soll bzw. kann, oder aber das bisherige Familiensystem so weitgehend dysfunktional ist, dass das Kind in Angeboten der Erziehungshilfe neu zu beheimaten ist, wobei dann seinen Bindungsbedürfnissen durch die Gestaltung des Betreuungssettings, der Auswahl und Qualifizierung der betreuenden Fachkräfte, der Gestaltung von Dienstplänen und Arbeitsverträgen Rechnung zu tragen ist.

6 Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (2011): Kleine Kinder in den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung – Anforderungen an die Ausgestaltung. Berlin. (<https://www.agj.de/menue-rechts/positionen/2009-2011.html> - letzter Zugriff: 22.07.2015)
- Deutscher Bundestag (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland -14. Kinder- und Jugendbericht-. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200. Berlin.
- Drößler, Th. u.a. (2013): Entscheidungsprozesse im Jugendamt bei der Fremdunterbringung kleiner Kinder. Abschlussbericht der Studie: „Kinder zwischen null und sechs Jahren in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.“ Dresden. (http://www.ehs-dresden.de/fileadmin/forschung/download/_Abschlussbericht_Kinder_nov2013_fertig.pdf - letzter Zugriff: 22.07.2015)
- Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A. (2009): Welche Probleme führen zu einer Hilfe zur Erziehung?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe. Heft 3. S. 5-6.
- Fendrich, S.; Pothmann, J.; Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dortmund (www.akjstat.tu-dortmund.de).
- Fendrich, S.; Pothmann, J.; Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund (www.akjstat.tu-dortmund.de).
- Kress, L./Hansbauer P. (2012): Kleine Kinder in stationären Hilfen: Ergebnisse eines Praxisentwicklungsprojektes. EREV-Schriftenreihe, Hannover.
- [LVR/LWL] Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2012): Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen der entsprechenden Angebote zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Köln, Münster.
- Lillig, S. u.a. (2002): Bereitschaftspflege – Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Empirische Ergebnisse und praktische Empfehlungen. Hg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Schriftenreihe Bd. 231. Berlin.
- Schleiffer, R. (2009): Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung. Weinheim und Basel.
- Tabel, A.; Fendrich, S.; Pothmann, J. (2013): HzE Bericht 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Datenbasis 2011. Dortmund 2013 (www.akjstat.tu-dortmund.de)
- Universität Siegen/Forschungsgruppe Heimerziehung (2014): Zwischenbericht zum aktuellen Stand (04.2014) im Praxismodellprojekt „Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe“.
- Universität Siegen/Forschungsgruppe Heimerziehung (2015): Schlaglichter aus den Interviews, Standort I bis III (unveröffentlichtes Arbeitspapier).
- Unzner, L. (1995): Der Beitrag von Bindungstheorie und Bindungsforschung zur Heimerziehung kleiner Kinder. In: Spangler, G., Zimmermann, P. (Hg.): Die Bindungstheorie: Grundlagen, Formen und Anwendung. Stuttgart, S. 335-350.
- Verband Katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik (1994): Kleine Kinder im Heim. Freiburg.
- Wiesner, R. (2011): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar. München.

Wolf, K. (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht, in: ISA (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Bd. 4. Münster.

Wolf, K. (2010): Hilfen für Kleinstkinder in Krisen: Chancen und Risiken an einem neuen Lebensort auf Zeit. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hg.): Wenn Frühe Hilfen nicht greifen. Unterbringung von Klein(st)kindern. Dokumentation der Fachtagung am 12. und 13. November 2009 in Berlin. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 45, Berlin, S. 48-62.

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Inobhutnahmen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren nach Altersgruppen.....	6
Abb. 2: Gewährung von familienersetzenden Hilfen zur Erziehung (ohne § 27.2 SGB VIII) für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nach Hilfearten und Altersgruppen	7
Abb. 3: Entwicklung der Gewährung von Heimunterbringungen für Kinder im Alter von unter 6 Jahren	7
Abb. 4: Entwicklung der Gewährung von Heimunterbringungen bei unter 6-Jährigen nach Altersgruppen	8
Abb. 5: Gründe für die Unterbringung von unter 3-Jährigen und 3 bis unter 6-Jährigen in Vollzeitpflege und Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen	9
Abb. 6: Familienkonstellationen bei Beginn der Hilfe	10
Abb. 7: Transfergeldbezug der Familie	11
Abb. 8: Familienersetzende Hilfen zur Erziehung bei unter 6-Jährigen nach der Dauer der Unterbringung	12
Abb. 9: Thematisierung der Unterbringung junger Kinder in den Jugendämtern	15
Abb. 10: Bedeutung der Rahmenbedingungen für die Unterbringung junger Kinder	16
Abb. 11: Bedeutung der Gestaltung der Hilfeplanung bei der Unterbringung junger Kinder	16
Abb. 12: Bedeutung des Erhalts familiärer Beziehungen während der Unterbringung	16
Abb. 13: Bedeutung der Gestaltung von Übergängen vor, während und nach der Unterbringung	17
Abb. 14: Bedeutung von finanziellen Fragen bei der Unterbringung junger Kinder	17
Abb. 15: Bedeutung von Qualitätsentwicklung und –sicherung für die Unterbringung junger Kinder ..	17
Abb. 16: Beteiligung an Arbeitskreisen, die die Unterbringung junger Kinder zum Thema haben	18
Abb. 17: Fallübergreifende Vernetzung der Jugendämter zum Thema „Unterbringung junger Kinder“	19
Abb. 18: Konzeptionelle Passgenauigkeit bestehender Angebote zur temporären Betreuung von Kleinkindern	24
Abb. 19: Konzeptionelle Passgenauigkeit bestehender Angebote für eine auf Dauer angelegte Betreuung von jungen Kindern	25
Abb. 20: Kriterien für die Auswahl einer stationären Einrichtung zur temporären Unterbringung	26
Abb. 21: Umgangsregelung bei temporär untergebrachten jungen Kindern	27
Abb. 22: Bedeutung der fachlichen Positionierung der Landesjugendämter für die Ausgestaltung der örtlichen Unterbringungspraxis von jungen Kindern	28
Tab. 1: Verteilung der Jugendamtstypen in der Jugendamtsbefragung „Unterbringung junger Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe“	14
Tab. 2: Bedeutung verschiedener Aspekte bei der Entscheidung über die Unterbringung	20
Tab. 3: Bewertung möglicher Kriterien für die Entscheidung über ein geeignetes Setting zur Unterbringung junger Kinder	21

8 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Kaufhold, Gudula, Diplom-Pädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Arbeitsschwerpunkte: Schnittstellen Frühe Hilfen und Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz

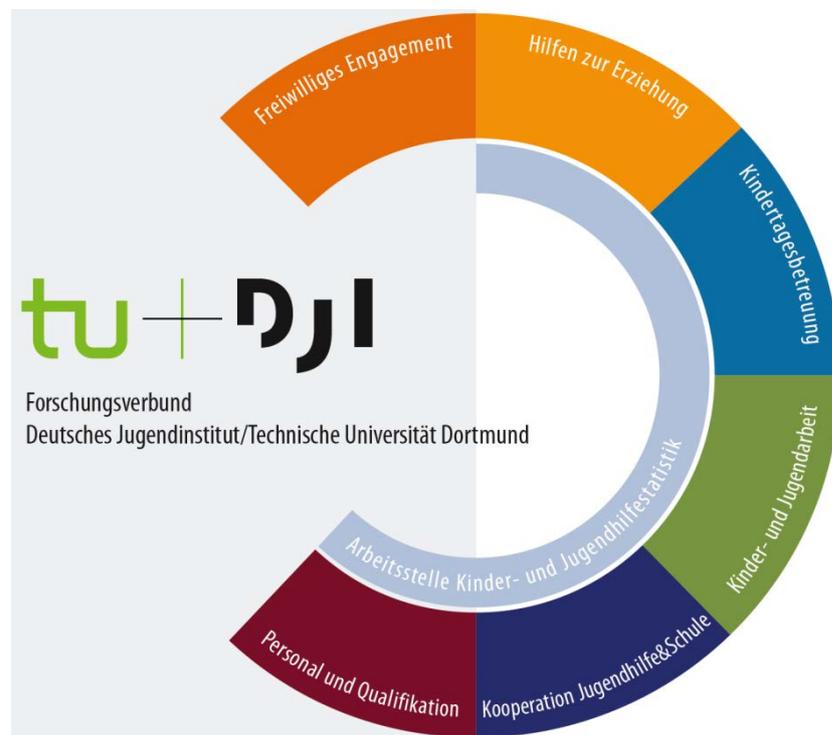
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, gkaufhold@fk12.tu-dortmund.de

Pothmann, Dr. Jens, Diplom-Pädagoge, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Arbeitsschwerpunkte: Kinder- und Jugendhilfe und ihre Arbeitsfelder, Jugendamt und soziale Dienste, Berichtswesen und Sozialberichterstattung, Kennzahlen und Indikatoren

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, jpothmann@kf12.tu-dortmund.de

Schilling, Carina, Erziehungswissenschaftlerin (B.A.), wissenschaftliche Mitarbeiterin, Arbeitsschwerpunkte: Kindertagesbetreuung, Bedarfsplanung, Mitarbeit im Projekt „Junge Kinder in stationärer Erziehungshilfe“

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, cschilling@fk12.tu-dortmund.de



Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern

- Freiwilliges Engagement,
- Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen,
- Kindertagesbetreuung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie
- Personal und Qualifikation

durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Weitere Informationen zum Forschungsverbund, zu einzelnen Projekten und den Mitarbeiter/-innen des Forschungsverbundes sind zu finden auf der Homepage:

<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de>.

